



# **Dokumentationsbögen ASB - P im Kreis Borken**



Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-001		
Größe [ha]	001a: 4 001b: 12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an den überregionalen ÖPNV und regionale Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
		12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN	
13	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			

17	Abwägungskriterium	Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	ca. 0,04 ha Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Im Rahmen der Aufstellung des angrenzenden B-Plans Nr 28 "Hoher Kamp West" Abschnitt 2 wurden durch die dortige ASP II planungsrelevante Arten nachgewiesen (Kiebitz, Steinkauz, Waldohreule, Kartierung 2017). Somit ist ein Vorkommen auf den benachbarten Flächen nicht auszuschließen.		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der schutzwürdige Boden ist kleinräumig im Bereich einer vorhandenen Straße betroffen, sodass hier eine Funktionserfüllung nicht mehr gegeben ist. Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Eine ASP ist im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung durchzuführen. Da im Bereich des B-Plans Nr. 28 durch die Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungs-, sowie CEF-Maßnahmen keine Verstöße gegen das Zugriffsverbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst wurden, kann auch im Bereich des Plangebietes davon ausgegangen werden. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	qualifizierendes Kriterium	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur begünstigende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächen-potenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter dem Aspekt der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>001b: Auf Grund der Größe von mehr als 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

<b>Ergebnis strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen / klimarelevanten Bodens liegt im äußersten Norden des Plangebietes und ist sehr kleinflächig. Aufgrund der maßstabsbedingten groben Abgrenzung sowohl der schutzwürdigen Böden als auch des Plangebietes wird die Inanspruchnahme als nicht erheblich gewertet. Zudem kann eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen ggf. vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei einem Kriterium (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Die <b>Umweltauswirkungen werden schutzgutübergreifend</b> aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums <b>als nicht erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Zudem befinden sich Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Daher wird die Fläche auch <b>insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet</b> .	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-002		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist insbesondere Anbindungen an den überregionalen ÖPNV auf, die Erreichbarkeit einer Grundschule ist ebenfalls gegeben. Mit der Erschließung ist eine Erreichbarkeit des ZVB ebenfalls gegeben. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Ahaus	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-003	
Größe [ha]	16	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L575
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an den überregionalen ÖPNV auf, die Erreichbarkeit regionaler Infrastrukturen ist ebenfalls gegeben. Mit der Erschließung ist eine Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle ebenfalls gegeben. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	tlw. festgesetztes und tlw. vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet "Ahauser Aa"	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, häufiges Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	Hochwassergefahr mit niedriger - hoher Wahrscheinlichkeit (HQ10 bis HQ>500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopverbundfläche "Ahauser Aa" (VB-MS- 3807-014) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker, Grünland, Bebauung , Schutzziel: Erhalt eines bedeutenden Tiefland-Fliessgewässers mit naturnahen Altarmabschnitten, Grünlandresten und naturnahen Gehölzbeständen als wertvolles Vernetzungselement im Biotopverbund		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Das Überschwemmungsgebiet befindet sich auf ca. einem Viertel der Fläche im Nordwesten. Dieser Bereich muss entweder durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene über eine geeignete Festsetzung von Bebauung frei gehalten werden oder die Stadt Ahaus kann Renaturierungsmaßnahmen entlang der Ahauser Aa durchführen, um die Hochwassergefahr in diesem Bereich zu verringern/vermeiden. Auf Grund des großen Flächenanteils und da bisher keine Einschätzung zu Ausnahmen oder Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen durch die zuständige Wasserbehörde vorliegen, wird die Fläche <b>aus Freiraumsicht zunächst nur als eingeschränkt für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>, bewertet.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Auf Grund des häufigen Vorkommens des schutzwürdigen Bodens im Stadtgebiet von Ahaus verbleiben ausreichend Böden mit gleicher Funktionserfüllung erhalten. Sowohl der schutzwürdige Boden, als auch die Biotopverbundfläche verlaufen entlang des Eversbaches, der durch das Gebiet fließt. Dieser kann mind. inkl. des gesetzlich geregelten Abstandes nicht überbaut werden, sodass teile des schutzwürdigen Bodens und der Verbundcharakter der Biotopverbundfläche erhalten bleiben. Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, sowie ggf. notwendige Ausgleichs- oder bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und durchzuführen.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	siehe Nr. 11
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächen-potenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche wurde auf Wunsch der Kommune als ASB-P aufgenommen. Die notwendige Abstimmung der Kommune mit der zuständigen Wasserbehörde ist bisher nicht erfolgt. Daher wird die Fläche, auf Grund der unklaren Umsetzungsmöglichkeiten <b>insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet</b> , obwohl sie siedlungsstrukturell gut geeignet ist. Auch die sonstigen betroffenen Belange lassen sich auf Ebene der nachgeordneten Zulassungs- und Planungsebene vermeiden bzw. lösen und kommen insbesondere im Bereich der Leitungen durch den typischen regionalplanerischen Maßstab zustande, der es nicht ermöglicht, diesen Bereich in der zeichnerischen Festlegung auszusparen, der jedoch faktisch zukünftig nicht betroffen sein wird.
---	---

<b>Ergebnis strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der schutzwürdigen Böden, der landschaftsgebundenen Erholung (UZVR) und der historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Eine Vermeidung oder Ausgleich kann in Bezug auf den geschützten Landschaftsbestandteil auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Der geschützte Landschaftsbestandteil kann durch geeignete Festsetzung im Bauleitplanverfahren gesichert und in eine zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden, oder an anderer Stelle ausgeglichen werden.</p> <p>Durch das teilweise (vorläufig) festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist ca. ein Viertel der geplanten ASB-P Festlegung betroffen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen entlang der Ahauser Aa um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Sowohl siedlungsstrukturell als auch unter sonstigen Gesichtspunkten wurde eine Eignung des Plangebietes als ASB-P durch das SFPM festgestellt. Grundsätzlich ist eine Vermeidung oder Lösbarkeit der Betroffenheit der Freiraumbelange auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ebenfalls möglich.</p> <p>Da die Umsetzbarkeit des Plangebietes als Siedlungsfläche ohne die Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde jedoch unklar ist, wird die Fläche auch <b>insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet</b>.</p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wessum		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-004		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L575
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Eine Anbindungen an den überregionalen ÖPNV und die Erreichbarkeit von Grundschulen ist gegeben.Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet+D29: D47	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügige Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes "Ahauser Aa" im Bereich des Flörbachs (ca. 0,04 ha) im Bereich einer bereits vorhandenen Bebauung	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	östlicher Teil der Fläche: Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotential für Extremstandorte, eines von häufigeren Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	Hochwassergefahr mit niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) auf einem geringfügigen Teil der Fläche.		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der Teil des ÜSG innerhalb der geplanten Festlegung ist gering, zudem besteht die Betroffenheit in einem bereits bebauten Bereich. Eine Aussparung auf Ebene der Regionalplanung ist maßstabsbedingt nicht möglich, kann jedoch auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erfolgen. Die Hochwassergefahr mit niedriger Wahrscheinlichkeit besteht ebenfalls auf einem geringfügigen Teil der Fläche. In diesem Bereich ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Der schutzwürdige Boden kommt im gesamten Stadtgebiet, als auch im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vor, sodass die Funktionserfüllung vor Ort erhalten bleibt. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p><b>Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell, als auch unter den genannten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums, insbesondere mit der geringfügigen Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>Aufgrund der Neufestlegung von über 10 ha, sowie der Betroffenheit eines Überschwemmungsgebietes als SUP-relevantes Kriterium, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes befindet sich kleinflächig am östlichen Rand des Plangebietes entlang eines kleinen Fließgewässers und kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch eine Aussparung des Bereichs vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Hinweis: Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Bodens in von Bereichen mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion nicht vermieden werden.</p> <p>Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen.</p> <p>Die Fläche ist insgesamt eher als konfliktarm einzustufen und weist eine günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Es wird eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung mit Anbindung des Radverkehrs an den ÖPNV und Erreichbarkeit einer Grundschule ermöglicht. Das Ergebnis des SFPM weist die Fläche auf Grund der Vermeidbarkeit und/oder Abwägbarkeit der betroffenen Kriterien ebenfalls als geeignet aus.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P-Festlegung daher ebenfalls als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wüllen		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-005		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Eine Anbindungen an den überregionalen und regionalen ÖPNV und die Erreichbarkeit von regionalen Infrastrukturen ist gegeben. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		<b>Wasserschutzgebiet Zone III A-C</b>	JA	Zone III des Trinkwasserschutzgebietes "Ortwick"		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung zu prüfen. Eine Entwicklung der Fläche muss in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) erfolgen. Da die Umsetzbarkeit der Fläche aufgrund der Lager innerhalb des WSG unklar ist, <b>wird die Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Die UWB hat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	siehe Nr. 22/23
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene grundsätzlich vermeidbar oder lösbar. Da die Umsetzbarkeit der Fläche ohne die Einschätzung der UWB unklar ist, wird die Fläche insgesamt <b>als eingeschränkt geeignet bewertet</b>.</p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt und das Wasserschutzgebiet als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die <b>Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von Räumen mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion, sowie der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Insbesondere in Bezug auf den geschützten Landschaftsbestandteil (Einzelbaum) ist durch geeignete Festlegung im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung eine Sicherung und somit Integration in die entstehende Siedlungsentwicklung möglich. Alle betroffenen Kriterien sind zudem grundsätzlich abwägbar und es kann ein Ausgleich erfolgen.</p> <p>Zusätzlich weist sie mit ihrer Anbindung an den regionalen und überregionalen ÖPNV, die Nahversorgung und durch die direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich anschließende kompakte Entwicklung eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung gem. SFPM auf. Alle Betroffenheiten der im SFPM genannten Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene grundsätzlich vermeidbar oder lösbar. Ohne die Einschätzung der UWB bleibt die Umsetzbarkeit der Fläche jedoch unklar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b></p> <p>Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Ottenstein		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-006		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Erreichbarkeit regionaler Infrastrukturen und Anbindung insbesondere an den überörtlichen ÖPNV ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen ASB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	geringfügig <b>Plaggenesch</b> (L3906_mE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte weitgehend <b>Anmoorgley</b> (L3908_GM731GW1), Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte jeweils von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Ahaus			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		Die Inanspruchnahme von Plaggenesch ist geringfügig. Beide Böden kommen sowohl im Stadtgebiet, als auch im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vor, sodass die Funktionserfüllung auch vor Ort erhalten bleibt. Die betroffenen Bereiche schutzwürdigen Bodens werden intensiv ackerbaulich, als Sportplatz oder Kleingartenanlage genutzt, sodass in diesem Bereich die Funktionserfüllung bereits eingeschränkt ist. Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>					

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begleitend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA Erdkabel NOR-X-4
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die geplante Potenzialfläche rückt nicht näher als bereits vorhandene Siedlungsbereiche an die Leitung heran, sodass keine Einschränkungen zur Bündelung über das vorhandene Maß hinaus entstehen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Baumreihe südlich entlang einer Straße. Angrenzend an die Straße mit Baumreihe befindet sich eine Gärtnerei. Aufgrund der Lage des GLB an einer Straße und der südlich der Straße bereits vorhandenen Gewerbefläche ist davon auszugehen, dass der GLB bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht betroffen wird. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-anteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, Bereichen mit klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen und Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Zusätzlich weist sie entsprechend des SFPM eine günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar, es besteht ein Anschluss an den überregionalen ÖPNV und es wird eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung ermöglicht. Die betroffenen Kriterien unter den Aspekten Freiraum und sonstige Belange sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche im Ergebnis des SFPM als geeignet bewertet wird. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Alstätte		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-007		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Erreichbarkeit einer Grundschule ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen ASB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein ASB-P in einem Ortsteil geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Alstätte		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-008		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Erreichbarkeit einer Grundschule ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen ASB an. Die Fläche ist als Festlegung für einen ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begrenzend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA Strom Nor-X-4
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die geplante Potenzialfläche liegt rückt nicht näher als bereits vorhandene Siedlungsbereiche an die Leitung heran, sodass keine Einschränkungen zur Bündelung über das vorhandene Maß hinaus entstehen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung <b>als ASB-P geeignet</b> . Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wessum		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-009		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den überregionalen ÖPNV, sowie die Erreichbarkeit einer Grundschule ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen ASB an. <b>Die Fläche ist als Festlegung für ein ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone III des Trinkwasserschutzgebietes "Ortwick"		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung zu prüfen. Eine Entwicklung der Fläche muss in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) erfolgen. Da die Umsetzbarkeit der Fläche aufgrund der Lager innerhalb des WSG unklar ist, <b>wird die Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Die UWB hat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.				

Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
8		Bereiche für Aufschüttungen
9		Bereiche mit Zweckbindung
10		Störfallbetriebe
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)
21		Reservegebiete (Rohstoffe)
22/23		Abwägungskriterien
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	
31	erweiterte Lärmschutzzone	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)
45/46		Altlasten/Kampfmittel
Abwägungsvorschlag		Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Durch die Betroffenheit des WSG im Bereich des Freiraums ist die Umsetzbarkeit der Fläche ohne die Einschätzung der zuständigen UWB allerdings unklar, sodass Fläche auch <b>insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet wird</b> . Da das Wasserschutzgebiet als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Baumreihe im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes nördlich parallel der Straße Lütkenfeld. Aufgrund der Lage des GLB nördlich parallel unmittelbar an der Straße ist davon auszugehen, dass der GLB bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht betroffen wird bzw. eine Inanspruchnahme vermieden werden kann. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von Räumen mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion, sowie des UZVR, als Bereiche für landschaftsgebundene Erholung nicht vermieden werden.</p> <p>Insbesondere in Bezug auf den geschützten Landschaftsbestandteil (Baumreihe) ist durch geeignete Festlegung im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung eine Sicherung und somit Integration in die entstehende Siedlungsentwicklung möglich. Alle betroffenen Kriterien sind zudem grundsätzlich abwägbar und es kann ein Ausgleich erfolgen.</p> <p>Zusätzlich weist sie mit ihrer Anbindung an den regionalen und überregionalen ÖPNV, die Nahversorgung und durch die direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich anschließende kompakte Entwicklung eine günstige siedlungsstrukturelle Eignung gem. SFPM auf. Alle Betroffenheiten der im SFPM genannten Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene grundsätzlich vermeidbar oder lösbar. Ohne die Einschätzung der UWB bleibt die Umsetzbarkeit der Fläche jedoch unklar.</p> <p>Daher wird die Fläche <b>insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet</b>. Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil	Wüllen		
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-010		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Anschluss an den überregionalen ÖPNV, sowie die Erreichbarkeit einer Grundschule ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen ASB an. <b>Die Fläche ist als Festlegung für ein ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatschG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien unter dem Aspekt der Freiraumbelange betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>			

		<b>Sonstige Belange</b>	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
			Freileitung (Stadtlohn-Gronau, 110kV), Gasfernleitung
14	<b>Abwägungskriterien</b>	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	<b>qualifizierendes Kriterium</b>	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Ein geringfügiger Teil der Fläche liegt innerhalb des 1000m Abstands eines Windenergiebereiches/-konzentrationszone. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>	
<b>Gesamtabwägung</b>		<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums für eine ASB-P-Festlegung geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b>. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Ahaus		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-AHAU-011		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	tlw. Innerhalb von 5 min.
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	Heeker Straße (K17)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Anschluss an den überregionalen SPNV und ÖPNV, sowie die Erreichbarkeit regionaler Infrastruktur ist gegeben. Die Fläche grenzt an den vorhandenen ASB an. Die Fläche ist als Festlegung für ein ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotential für Extremstandorte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet Ahaus		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	teilweise Biotopverbundfläche "Ahauser Aa" (VB-MS-3807-014) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Landwirtschaft, Hofstelle; Schutzziel: Erhalt eines bedeutenden Tiefland-Fliessgewässerzuges mit naturnahen Altarmabschnitten, Grünlandresten und naturnahen Gehölzbeständen als wertvolles Vernetzungselement im Biotopverbund			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Anmoorgley kommt im Stadtgebiet von Ahaus und im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vor, sodass eine Funktionserfüllung auch vor Ort weiterhin gegeben ist. Das innerhalb der Biotopverbundfläche verlaufende Gewässer darf auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene inkl. des vorgeschriebenen mindest Abstands ohnehin nicht in Anspruch genommen werden. Über geeignete Festsetzung eines Entwicklungskorridors gem. WRRL kann so auch der Verbundcharakter des Biotops erhalten werden. Im Rahmen der nachgeordneten Bauleitplanung sind Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen zu prüfen und durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Freileitung (Abzweig Ahaus, 110 kV), Gasfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	Heeker Straße (24h-Pegel, 55-65 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	Freileitung (Abzweig Ahaus, 110 kV), Gasfernleitung
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Möglichkeiten zu Bündelung werden auf Grund des weiteren innerörtlichen Verlaufs der Leitung nicht über das vorhandene Maß hinaus eingeschränkt.</p> <p>Ein geringfügiger Teil der Fläche im Nordosten ist von einer geringen Lärmbelastung betroffen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt und es sich bei dem überwiegenden Teil der Fläche um eine Neufestlegung handelt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Insbesondere in Bezug auf den geschützten Landschaftsbestandteil, hier ein Einzelbaum, sind Vermeidungsmaßnahmen durch geeignete Festsetzung oder ein Ausgleich auf der nachgeordneten Zulassungs- und Planungsebene möglich. Zusätzlich weist die Fläche gemäß des SFPM eine besonders günstige siedlungsstrukturelle Eignung auf. Durch den direkten Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich wird eine kompakte und flächensparende Siedlungsentwicklung erreicht. Die Erreichbarkeiten von Nahversorgungsinfrastrukturen, sowie des ÖPNV sind gegeben. Die Betroffenheit der Aspekte des Freiraums, sowie der sonstigen Belange sind auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. <b>Insgesamt wird die Fläche daher für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Bocholt	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-001	
Größe [ha]	23	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV angebunden. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Liedern" Zone 3B		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	südlich der L505: niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des Wasserschutzgebietes soll laut Schreiben der Kommune vom 29.07.2021 im Rahmen der Bauleitplanung unter Einbeziehung der Fachbehörden geklärt werden. Da die Einschätzung der unteren Wasserbehörde (UWB) zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorliegt und eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet</b> eingeschätzt. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietesverordnung sind einzuhalten. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Grundsätzlich sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene für alle Schutzgüter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme in Bezug auf das WSG durch die UWB wird im Rahmen der Beteiligung gegeben sein.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Sowohl siedlungsstrukturell als auch unter sonstigen Gesichtspunkten ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Grundsätzlich sind auch die Aspekte des Freiraums auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene lösbar. Da die Möglichkeiten zur Entwicklung des ASB-P auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet bisher unklar oder zumindest eingeschränkt sind, wird <b>die Fläche insgesamt ebenfalls als eingeschränkt geeignet eingestuft</b>. Die zuständige UWB kann im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgeben. Da es sich um eine Neufestlegung von über 10 ha handelt wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass <b>die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich in beiden Fällen um Esskastanien innerhalb von Gärten bestehender Hofanlagen. Da diese einer bestehenden Bebauung zuzuordnen sind, kann davon ausgegangen werden, dass eine diese Bereiche bei einer Inanspruchnahme der Fläche nicht überplant werden.</p> <p>Siedlungsstrukturell und unter den Aspekten der sonstigen Belange ist die Fläche als ASB-P geeignet. Das SFPM bewertet die Fläche auf Grund der Lage im Wasserschutzgebiet und der daraus resultierenden eingeschränkten bzw. unklaren Möglichkeiten zur Inanspruchnahme auf Grund der fehlenden Einschätzung der UWB jedoch insgesamt als eingeschränkt geeignet.</p> <p><b>Da her wird die Fläche auch im Gesamtergebnis als eingeschränkt geeignet für eine ASB-P Festlegung bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-002		
Größe [ha]	60		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L602
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	NEIN		
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und ÖPNV angebunden. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Liedern" Zone IIIB		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	südlich der L505: niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Ein geringfügiger Teil der Fläche ist als Zone IIIB des Wasserschutzgebietes Liedern festgesetzt. Da es sich bei der Fläche um eine Altfestlegung handelt des Regionalplans von 2014 handelt, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Umstand bei Aufstellung der Wasserschutzgebietsverordnung 2019 mit einbezogen wurde. Diese Wasserschutzgebietsverordnung ist mit ihren Ge- und Verboten bei der Inanspruchnahme des ASB-P durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene zu beachten. Es wird davon ausgegangen, dass eine Entwicklung des betroffenen Teils des Plangebietes in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde grundsätzlich möglich ist. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Grundsätzlich sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene für alle Schutzgüter Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche wird aus Freiraumsicht als geeignet bewertet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der ansässigen Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Dafür sind auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene ggf. Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Sowohl siedlungsstrukturell als auch unter dem Aspekt der sonstigen Belange ist die Fläche für eine Siedlungsentwicklung geeignet. Zwar sind unter dem Aspekt Freiraum Auswirkungen durch eine spätere Inanspruchnahme der Fläche im Bereich des Wasserschutzgebietes nicht auszuschließen, jedoch handelt es sich ausschließlich um einen geringfügigen Bereich (ca. 3 ha) der Gesamtfläche, die als Altfestlegung bereits im bestehenden Regionalplan festgelegt war, als das Wasserschutzgebiet Liedern im Jahr 2019 festgesetzt wurde. Daher wird davon ausgegangen, dass die Möglichkeit besteht, das geplante ASB-P in enger Abstimmung mit der zuständigen UWB und unter Beachtung der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung zu entwickeln. <b>Insgesamt wird die Fläche daher für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b> Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-003		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV angebunden. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	<b>Abwägungskriterium</b>	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Bocholt West" 2.2.4 LSG "Hemden" (LSG-), aktuelle Nutzung: Hoflage, Ackerflächen, randl. Gehölzstrukturen; betroffene Schutzziele: Erhaltung der vielfältig gegliederten Kulturlandschaft, Erhaltung der Wald/Gehölz-Feld-Grenzen.	JA	Mit Stellungnahme vom 21.04.2021 teilt die UNB Kreis Borken mit, dass unter der Berücksichtigung der rahmenbildenden Gehölzstrukturen und eines ausreichenden Abstandes zum Gut Hambrock einer Bauleitplanung nach aktuellem Kenntnisstand nicht widersprochen würde.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt. Bei einer Inanspruchnahme ist die Berücksichtigung der Gehölzstrukturen und ein Ausreichender Abstand zu der Gutsanlage sicherzustellen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

		<b>Sonstige Belange</b>	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begünstigend</span>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	<b>Abwägungskriterien</b>	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		<b>qualifizierendes Kriterium</b>	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
<b>Gesamtabwägung</b>		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-004		
Größe [ha]	21		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV angebunden. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es handelt sich um eine konfliktarme Fläche. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den Aspekten der Freiraum-Bewertung, sowie der sonstigen Belange <b>als ASB-P geeignet</b> . Da es sich um eine Neufestlegung mit über 10 ha handelt wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um zwei Baumgruppen, die durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten werden können. Ein Ausgleich ist ebenfalls auf dieser Ebene möglich. Insgesamt ist die Fläche mit zwei betroffenen Kriterien eher als konfliktarm einzustufen. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. <b>Daer wird die Fläche insgesamt für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-005		
Größe [ha]	19		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und ÖPNV angebunden. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es handelt sich um eine konfliktarme Fläche. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell, unter den Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-006		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV angebunden. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es handelt sich um eine konfliktarme Fläche. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <i>keine Belange</i>			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Da es sich um eine Neufestlegung mit einer Größe von über 10 ha handelt wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegende bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um Feldgehölze, die sich linienförmig durch das Plangebiet und auch außerhalb dessen erstrecken. Durch geeignete Festsetzung in der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene besteht die Möglichkeit zur Sicherung und Integration in eine zukünftige Siedlungsentwicklung. Ein Ausgleich ist auf der Ebene ebenfalls möglich. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für die ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-007		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der regionale ÖPNV ist erreichbar. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es handelt sich um eine konfliktarme Fläche. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-008		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es handelt sich um eine konfliktarme Fläche. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplanung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L602/B67 (24h-Pegel, 55dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Bocholt		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BOCH-009		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L602
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und ÖPNV angebunden. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist gegeben. Es besteht ein direkter Anschluss an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es handelt sich um eine konfliktarme Fläche. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L602 (24h-Pegel, 55 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Borken	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-BORK-001</b>	
Größe [ha]	001a: 2 001b: 32	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB, BSN, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	zASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen SPNV und ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt an vorhanden Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	JA	001b: östlich der Ahauser Straße: es unterliegen LSG (siehe Nr. 20) und Biotopverbund (siehe Nr. 33)		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17	Waldbereich	JA	001b: östlich der Ahauser Straße: ca. 0,03 ha - faktisch kein Wald, daher integrierbar			
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	001a und 001b: östlich der Ahauser Straße: Landschaftsplan "Velen", LSG "Waldvelen/Ramsdorf-Süd/Gemenkrueckling/Sternbusch" (LSG-4107-0001), aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich; Schutzziel: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, Erhaltung und Pflege der Bildstöcke und Wegekreuze, Erhaltung und Optimierung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie der Biotopvernetzungsfunktion, Erhaltung, Pflege und Entwicklung der schutzwürdigen Biotope, Sicherung der Pufferfunktion für das Naturschutzgebiet "Bocholter Aa", Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die naturbezogene Erholung, insbesondere für die Bereiche Sternbusch bei der Burg Gemen und Tiergarten beim Schloss Velen, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. 001b: westliche Seite: Landschaftsplan "Borcken Nord", LSG "Holtbachtal", aktuelle Nutzung: Ackerfläche, betroffene Schutzziele: Sicherung der kulturhistorisch wertvollen und für das Landschaftsbild bedeutsamen Reste der traditionellen Parklandschaft	JA	Die Fläche 001a ist bereits im bestehenden Regionalplan als ASB festgelegt. Der Festlegung der Fläche 001b wird mit Stellungnahme vom 29.04.2021 durch die UNB des Kreises Borcken nach aktuellem Kenntnisstand unter der Voraussetzung einer ausreichenden Ortsrandeingrünung (min 10m) nicht widersprochen.

24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	<p><b>001a und 001b: östlich der Ahauser Straße:</b> Biotopverbundfläche "Waldgebiet Sternbusch" (VB-MS-4007-010) herausragender Bedeutung, aktuelle Nutzung: , Schutzziel: Erhalt ausgedehnter, zusammenhängender Waldlebensräume mit alten und naturnahen Beständen sowie wertvollen Sonderbiotopen wie Bruchwäldern, Kleingewässern und offenen, nährstoffarmen Feuchtfleichen, Erhalt von Parklandschaftsresten mit naturbetonten Wäldern und Feldgehöulzen, charakteristischen Flurgehölzen und Kleinstrukturen sowie bereichsweise hohem Gruenlandanteil</p> <p><b>001b: westlich der Ahauser Straße:</b> Biotopverbundfläche "Parklandschaft nördlich von Gemen" (VB-MS-4107-008) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker mit wenigen gliedernden Strukturen ; Schutzziel: Erhalt einer Parklandschaft mit teils vernäessten bis naturbetonten Feldgehöulzen, charakteristischen Hecken, Baumreihen und Obstbaeumen sowie einem bereichsweise noch hoeheren Gruenlandanteil als Lebensraum fuer Zoosenen der abwechslungsreichen Kulturlandschaften</p>		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p><b>001b:</b> Die Festelegung des Waldbereiches an dieser Stelle entsteht durch den im Regionalplänen typischerweise verwendeten Maßstab von 1:50.000. Faktisch ist kein Wald betroffen. Sowohl im Bereich des LSG als auch des Biotopverbundes befinden sich Einzelbebauungen, sowie die Ahauser Straße selbst. Es handelt sich um Randbereiche der jeweiligen Schutzausweisungen in denen keine wertgebenden Belange berührt werden. Eine Umsetzung dieser Teilbereiche ist dennoch nur nach Entlassung aus dem Landschaftsschutz möglich.</p> <p>Der Bereich <b>001b westlich der Ahauser Straße</b> ist als BSLE festgelegt, diesem unterliegt im Westen ein weiteres LSG, welches laut UNB hinter einer Bebauungsplanung zurücktreten kann. Teilweise in Überschneidung mit dem LSG ist die Fläche als Biotopverbund ausgewiesen. Es werden keine Flächen mit wertgebenden Merkmalen dessen überplant, der Verbundcharakter bleibt erhalten, da es sich um Randbereiche handelt.</p> <p>Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. sind Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist das Plangebiet insgesamt geeignet.</b></p>			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA B70 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>001b: Aufgrund der Flächengröße der geplanten Neufestlegung von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbundflächen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
	<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, klimarelevanten Böden und regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaften nicht vermieden werden.</p> <p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Obstbaumwiese im Kreuzungsbereich der B70 und Uhlenstegge. Diese Fläche kann auf Grund ihrer städtebaulichen Randlage durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene über geeignete Festsetzung in eine zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden. Ein Ausgleich ist grundsätzlich ebenfalls möglich.</p> <p>Die Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung werden durch das Plangebiet, wie auch im Rahmen der Freiraumbezogenen Bewertung des SFPM beschrieben, kleinräumig in dessen Randbereiche überlagert. Das Hauptziel des Biotopverbundes besteht in der Erhaltung und Verbesserung des ausgedehnten und zusammenhängenden Waldbereiches. Im Bereich des Plangebietes befindet sich kein Wald, stattdessen ist die Fläche teilweise bebaut bzw. verläuft dort die Ahauser Straße.</p> <p>Die Betroffenheit der weiteren im SFPM genannten Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell ist die Fläche gut geeignet.</p> <p>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt <b>als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet</b>.</p>

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-002		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen SPNV und ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastrukturen sind ebenfalls erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		

17	<b>Abwägungskriterium</b>	<b>Waldbereich</b>	JA	ca. 1 ha - faktisch kein Waldbereich vorhanden, integrierbar		
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise Plaggenesch (L4106_nE831) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt selteneres Vorkommen im Stadtgebiet von Borken		
19		<b>Wasserschutzgebiet Zone III A-C</b>	NEIN			
20		<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	JA	Landschaftsplan "Borken Nord", 2.2.5 LSG "Schönstatt Aue", aktuelle Nutzung: Acker und Grünland mit Gehölzstreifen ; betroffene Schutzziele: Sicherung der Flußauenlandschaft wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung am Siedlungsrand, Erhaltung und Optimierung der Biotopvernetzungsfunktion	JA	Mit Stellungnahme vom 29.04.2021 stellt die UNB des Kreises Borken nach aktuellem Kenntnisstand in Aussicht, dass einer Festlegung als ASB-P und nachfolgenden Bauleitplanung nicht widersprochen würde, da der Bereich die typischen Schutzziele des LSG nicht erfüllt. Zur Sicherstellung der landschaftsgestalterisch prägenden Park und Gebäudesituation um das Kloster sowie die Wahrung der besonderen Funktion der Naherholung sollten die randlichen Grünstrukturen erhalten und erweitert werden.
24		<b>landesbedeutsame Kulturlandschaften</b>	NEIN			
25		<b>Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung</b>	NEIN			
26		<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	NEIN			
27		<b>Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung</b>	NEIN			
30		<b>Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)</b>	NEIN			
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere</b>	NEIN			
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen</b>	NEIN			
33		<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	JA	Biotopverbundfläche "Borkener Aa" (VB-MS-4107-018) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker und Grünland mit Gehölzstreifen; Schutzziele: Erhalt eines Fließgewässers mit angrenzenden Feuchtbiotopen und Parkflächen als Vernetzungsbiotop zwischen dem besiedelten Raum und der freien Landschaft sowie als Lebensraum und Ausbreitungskorridor fuer die gebietstypische Flora und Fauna		
34		<b>Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern</b>	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			<p>Die Betroffenheit des Waldbereiches kommt durch den im Regionalplan typischerweise verwendeten Maßstab von 1:50.000 zu Stande. Real ist kein Wald betroffen. Bei dem Bereich mit dem betroffenen Schutzgut Boden handelt es sich um einen intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum, der direkt an vorhandenen Siedlungsbereich grenzt. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die Funktionserfüllung, wenn überhaupt, nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Das LSG kann zu gegebenem Zeitpunkt hinter der Bauleitplanung zurück treten. Die Erhaltung der Grünstrukturen ist dabei durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene sicherzustellen, ebenso die Vernetzung des Biotopverbundes entlang der Borkener Aa zu dem geplanten Siedlungsbereich. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. sind Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p><b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-003		
Größe [ha]	33		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Plaggenesch (L4106_nE831) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt selteneres Vorkommen im Stadtgebiet von Borken	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Bereich in dem das Schutzgut Boden von der Planung betroffen ist (ca. 0,4 ha) , ist bereits durch die Weseler Straße und die Straße "Mollenwieske" überbaut, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Funktionserfüllung in diesem Bereich, wenn überhaupt, lediglich eingeschränkt vorhanden ist. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Erdkabel NOR-X-4 nach Oberzier, Gasleitung Hünxe - Raesfeld - Stadtlohn - Ochtrup - Emsbüren, Mineralölleitung Nordwest-Ölleitung Wilhelmshaven - Köln-Wesseling
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	B67 (24h-Pegel, 55 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	siehe Nr.11
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeit zur Bündelung ist in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> .  Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen bzw. klimarelevanten Böden und regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaften nicht vermieden werden. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens wie in der freiraumbezogenen Bewertung des SFPM beschrieben ist kleinräumig auf einen bereits durch Straßen bebauten Bereich beschränkt. Die weiteren Betroffenheiten sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Burlo		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-004		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
		12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17	Waldbereich	NEIN				
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				

19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan "Borken Nord", LSG "Oedings Feld, Sternbusch" (LSG-4006-0004), aktuelle Nutzung; ;Schutzziel: Erhaltung und Entwicklung einer z. T. gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Optimierung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere und der schutzwürdigen Biotope gemäß Biotopkataster des LANUV; Sicherung der gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotope mit ihrem Umfeld sowie der besonderen und z. T. herausragenden Funktion des Gebietes im regionalen Biotopverbund; Erhaltung und Entwicklung der Biotopvernetzung zwischen dem Naturschutzgebiet "Burlo-Vardingholter Venn" (liegt südlich der Landschaftsplangrenze im Landschaftsplan Borken-Nord) und dem Naturschutzgebiet "Bietenschlatt"; Sicherung der Pufferfunktion für das Naturschutzgebiet Bietenschlatt"; Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die naturbezogene Erholung; Erhaltung und Sicherung der schutzwürdigen Böden; Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die regionale Kulturlandschaft typischen Bauweise.			Die UNB wird im Rahmen des offiziellen Verfahrens beteiligt.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	<b>Biotopverbundfläche</b> besonderer Bedeutung (VB-MS-4006-010) & <b>schutzwürdiges Biotop</b> (BK-4006-0211) "Stillgelegte Bahnlinie zwischen Borken und Burlo" besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Straße mit Baumbestand östl. & Bahngraben; Schutzziel: Erhalt einer alten, stillgelegten Bahntrasse als lineares Vernetzungselement im Ortsbereich und der zumeist agrarisch geprägten Kulturlandschaft sowie als Lebensraum fuer thermophile Arten und Hecken- und Gebueschbewohner, Sicherung einer kleinen Feuchtbrache			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Die Biotopverbundfläche und das schutzwürdige Biotop verlaufen linienartig entlang einer Straße. Der betroffene mit Gehölzen bestandene Streifen inkl. des Wassergrabens ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durch geeignete Festsetzung in eine Siedlungsentwicklung integrierbar. Dementsprechend sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. Sind Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, <b>daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind größtenteils durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, allerdings sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche auf Grund der Betroffenheit des LSG aktuell unklar, <b>sodass die Fläche daher insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet wird.</b> Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Burlo		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-005		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Schalltechnische Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Unterschreitung der genannten Orientierungswerte durch geeignete Festlegungen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene möglich sind. Entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Burlo		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-006		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggenesch (L4106_nE833) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Borken		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche wird intensiv ackerbaulich genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Funktionserfüllung nicht mehr (vollständig) vorhanden ist. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (z.B. geringer Grad der Versiegelung) zu treffen. Ggf. müssen bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen erfolgen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regionalplan</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Innerhalb des Windenergiebereiches/der -konzentrationszone befinden sich keine Windenergieanlagen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Borken	
Ortsteil	Burlo	
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-007	
Größe [ha]	007a: 8 007b: 11	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: ASB 007b: AFAB, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	

38	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39	Abwägungsvorschlag	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13			verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen		NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW		NEIN			
17	Waldbereich		JA	001b: ca. 0,1 ha Waldbereich - faktisch kein Wald und daher in eine Festlegung als ASB-P integrierbar		
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung		JA	001a: ca. 0,08 ha Plaggenesch (L4106_nE833) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Borken		
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C		NEIN			
20	Landschaftsschutzgebiet		NEIN			
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften		NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung		NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete		NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Die Festlegung als Waldbereich resultiert aus dem in der Regionalplanung verwendeten Maßstab von 1:50.000. An dieser Stelle ist real kein Wald betroffen. Der Bereich des schutzwürdigen Bodens ist eine kleine, isoliert liegende Restfläche, die bereits tlw. überbaut ist, sodass, wenn überhaupt nur noch von einer eingeschränkten Funktionserfüllung ausgegangen werden kann. Die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene hat dies, sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. müssen bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen erfolgen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	JA	007a: Geruchstechnische Untersuchung vom 27.07.20218: Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine geringfügige Überschreitung der Immissionswerte der GIRL von 0,10 für Wohn- und Mischgebiete vorliegt. Mit Verweis auf die aktuelle Rechtsprechung scheint eine Siedlungsentwicklung möglich. Von umliegenden Landwirten bekannte Erweiterungsabsichten wurden in die Beurteilung einbezogen. Die Fläche 007b als Umfeld der Untersuchung weist vergleichbare Bedingungen auf.	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA			

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Innerhalb des Windenergiebereiches/der -konzentrationszone befinden sich keine Windenergieanlagen. Dennoch könnte künftige Siedlungsentwicklung zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Das Geruchsgutachten sieht Potenziale zur Verminderung der Gesamtbelastung durch eine Änderung der Ableitbedingungen unterschiedlicher Emittenten. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind diese zu prüfen. Eine spätere Inanspruchnahme ist demnach voraussichtlich möglich, daher wird die Fläche <b>als geeignet bewertet</b> .		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . 007a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 007b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass <b>die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden</b> .  UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Die Fläche wird nach den Kriterien des SFPM für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet. Die SUP kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. <b>Somit wird die Fläche auch insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Burlo		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-008		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig (ca. 0,8 ha) Plaggensch (L4106_nE833) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Borken	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der Bereich des schutzwürdigen Bodens ist bereits teilweise bebaut (Wohnbebauung, L572). Die Restfläche wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine Funktionserfüllung nicht mehr (vollständig) vorhanden ist. Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene ist dies, sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. müssen bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen erfolgen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums im Bereich Freiraum ist abwägbar und durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermindert, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Burlo		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-009		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es handelt sich um einen konfliktarmen Bereich. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als ASB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arrondierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt und keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Weseke		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-010		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es handelt sich um einen konfliktarmen Bereich. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplanung</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung (Hünxe-Raesfeld-Stadtlohn-Ochtrup-Emsbüren); Mineralölleitung (Wilhelmshaven - Köln-Wesseling)
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B70 (24h-Pegel, 55-56 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Vorschriften und Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird.</b> Auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Weseke		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-011		
Größe [ha]	011a: 2 011b: 18		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	011a: ASB 011b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es handelt sich um einen konfliktarmen Bereich. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Erdkabel NOR-X-4 nach Oberzier
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B70 (24h-Pegel, 55-56 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Vorschriften und Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>01 1a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>01 1b: Aufgrund der Flächengröße der Neufestlegung von über 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger bzw. klimarelevanter Böden und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaften nicht vermieden werden. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Allee aus Winterlinden, die entlang der Südlohrner Straße verläuft und somit auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durch geeignete Festsetzung gesichert und in eine nachfolgende Siedlungsentwicklung integriert werden kann. In dem südlich anschließenden bereit bestehenden Siedlungsbereich wurde vergleichbar vorgegangen. Die ausgewiesenen Obstbäume können durch eine Luftbildauswertung nicht bestätigt werden, daher ist dieser Aspekt im Rahmen einer Vorort-Überprüfung durch die nachgeordneten Ebenen besonders zu prüfen.</p> <p>Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher auch insgesamt als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Marbeck		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-012		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	kein Anschluss	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überregionalen SPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt im geltenden Regionalplan Münsterland nicht den vorhandenen Siedlungsbereich, da der Ortsteil Marbeck als OT unter 2000 Einwohner und nicht als Siedlungsbereich festgelegt ist. Die Gemeinde hat beantragt diesen Ortsteil künftig als ASB festzulegen. Entsprechend LEP NRW Ziel 2-4 ist eine Entwicklung dieses Ortsteils zu einem ASB möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird. Hierzu ist ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung notwendig. Dieses Konzept wird von der Gemeinde derzeit erstellt. <b>Die Festlegung dieses ASB-P steht daher unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindlichen Konzeptes und der Festlegung des Ortsteils Marbeck als ASB.</b></p>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es handelt sich um einen konfliktarmen Bereich. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aus siedlungsstruktureller Sicht kann die Fläche nur im Anschluss an einen bestehenden Siedlungsbereich als ASB-P festgelegt werden. <b>Daher ist die Fläche auch insgesamt nur unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindlichen Konzeptes zur Festlegung des Ortsteils Marcbeck als ASB für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil	Marbeck		
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-013		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L829
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überregionalen SPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt im geltenden Regionalplan Münsterland nicht den vorhandenen Siedlungsbereich, da der Ortsteil Marbeck als OT unter 2000 Einwohner und nicht als Siedlungsbereich festgelegt ist. Die Gemeinde hat beantragt diesen Ortsteil künftig als ASB festzulegen. Entsprechend LEP NRW Ziel 2-4 ist eine Entwicklung dieses Ortsteils zu einem ASB möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird. Hierzu ist ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzept zur angestrebten Siedlungsentwicklung notwendig. Dieses Konzept wird von der Gemeinde derzeit erstellt. <b>Die Festlegung dieses ASB-P steht daher unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindlichen Konzeptes und der Festlegung des Ortsteils Marbeck als ASB.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es handelt sich um einen konfliktarmen Bereich. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Aus siedlungsstruktureller Sicht kann die Fläche nur im Anschluss an einen bestehenden Siedlungsbereich als ASB-P festgelegt werden. <b>Daher ist die Fläche auch insgesamt nur unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindlichen Konzeptes zur Festlegung des Ortsteils Marcbeck als ASB für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Borken		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-BORK-021		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B67
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV und SPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastrukturen sind erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesch (L4106_nE831) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, aktuelle Nutzung: Acker, insgesamt seltenes Vorkommen im Stadtgebiet von Borken		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der schutzwürdige Boden kommt im Stadtgebiet von Borken zwar vergleichsweise selten vor, im Münsterland insgesamt ist er allerdings sehr häufig verbreitet. Zudem wird der Bereich aktuell als Ackerfläche genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine Funktionserfüllung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. sind bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA B67 (24h-Pegel, 55-60 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

#### Gesamtabwägung

Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt **als geeignet bewertet wird**.  
Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.  
Da die Fläche eine Größe von weniger als 10 ha hat und keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-001		
Größe [ha]	001a: 13 001b: 3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	001a: ca. 2,5 ha Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung & schutzwürdiges Biotop "Gruenland-Gehoelzkomplex suedlich von Gescher" (VB-MS-4007-023 & BK-4007-0059 ), aktuelle Nutzung: 2 Äcker, durch eine Baumreihe getrennt; Schutzziel: Erhalt eines reich durch Feldgehoeelze und Hecken gegliederten Gruenlandgebietes als Rest der ehemals ausgedehnten Parklandschaft und als Lebensraum fuer Zoenosen abwechslungsreicher Kulturlandschaften		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			001a: die Fläche ist bereits im bestehenden Regionalplan als ASB ausgewiesen. Sie ist an drei Seiten von Siedlung umgeben und wird im Süden durch eine Straße abgegrenzt. Die Funktion als Verbundfläche ist dementsprechend bereits stark eingeschränkt. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, insbesondere zum Erhalt der Gehölzstrukturen zu prüfen. Ggf. sind Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche insgesamt geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Berkelaue II
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	qualifizierendes Kriterium	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.</p> <p>Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist als ASB-P aufgrund der Entfernung weniger als 1.000 m zu einem bestehenden Windenergiebereiche/einer Windkonzentrationszone nur bedingt geeignet.</b></p>	
Gesamtabwägung		<p>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Daher ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Dennoch kann eine Entwicklung des Plangebietes zu Einschränkungen der Entwicklung der Windenergiebereiche/ -konzentrationszone führen. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p> <p>001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>001b: Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier ebenfalls keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-002		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	JA	BSN mit Fließgewässer: Berkel
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			<p>Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt nicht direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. Die Fläche wird durch ein Fließgewässer (Berkel) vom bestehenden Siedlungsbereich getrennt. Die Siedlungsentwicklung im Stadtgebiet von Gescher ist aufgrund von naturräumlichen und immissionsschutzrechtlichen Restriktionen in alle Richtungen stark eingeschränkt. Es fehlt an gut geeigneten Alternativflächen. Auf der Fläche ist bereits ein Siedlungsansatz bestehend aus Wohnhäusern, Sportplatz und Freibad vorhanden. Daher möchte die Stadt diesen Siedlungsansatz aufgreifen und zu einem Siedlungsbereich weiterentwickeln. Aufgrund der infrastrukturellen Situation des Standortes, der fehlenden Flächenalternativen im Stadtgebiet und der geplanten städtebaulichen Entwicklung des vorhandenen Siedlungsansatzes wird sichergestellt, dass dort keine Splittersiedlung entsteht und somit dem Ziel 6.1-4 LEP entsprechen wird. <b>Die Fläche wird aus siedlungsstruktureller Sicht als geeignet bewertet.</b></p>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	"Berkelniederung" (LBE-IIIa-020-B (3)), bedeutsame Elemente: Guengruenland, Roehrichte, Sand- u. Kiesbaenke, Altwasserreste, Auwaldreste		
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	ca. 2ha Hochwassergefahr niedriger Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Das herausragende Landschaftsbild erstreckt sich über den gesamten nordöstlichen Teil des Siedlungsbereiches der Stadt Gescher. Auch der Planbereich selbst ist bereits teilweise bebaut. Direkt sind keine prägenden Elemente des Landschaftsbildes betroffen. Der kleinräumige Bereich des Hochwasserrisikos erstreckt sich ebenfalls auf bereits bebaute Bereiche, insbesondere Gärten. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Dem BSLE unterliegen keine Schutzausweisungen. Die Festlegung kommt durch den in der Regionalplanung üblichen Maßstab von 1:50.000 zu Stande. Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Siedlungsstrukturell ist die Fläche trotz ihrer vom bestehenden Siedlungskörper getrennten Lage ebenfalls geeignet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet bewertet.</b></p> <p>Aufgrund der Betroffenheit der SUP-relevanten Kriterien "FFH-Gebiet" und "NSG" im Umfeld, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erfolgen, da diese von dem genauen Vorhaben im Bereich des Plangebietes abhängig ist. Grundsätzlich handelt es sich bei einem hier geplanten ASB-P um eine Festlegung aus der vergleichsweise geringe Stickstoffemissionen resultieren. Hierzu muss jedoch auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene eine standort- und vorhabenbezogene Depositionsberechnung erfolgen. Da das NSG ein übereinstimmendes Schutzziel verfolgt und nahezu deckungsgleich vorliegt, sind die Ergebnisse der VVH-Vorprüfung darauf übertragbar. Das herausragende Landschaftsbild erstreckt sich über den gesamten nordöstlichen Teil des Siedlungsbereiches der Stadt Gescher. Es sind keine bedeutsamen Elemente betroffen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche unter den Aspekten der Siedlungsstruktur, des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet. Aufgrund der guten infrastrukturellen Situation des Standortes, der fehlenden Flächenalternativen im Stadtgebiet und der geplanten städtebaulichen Entwicklung des vorhandenen Siedlungsansatzes kann sichergestellt werden, dass an diesem Standort keine Splittersiedlung entsteht und somit dem Ziel 6.1-4 LEP entsprochen wird. Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt <b>für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-003		
Größe [ha]	003a: 4 003b: 2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: GIB 003b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L571
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	ca. 2 ha Plaggensch (L4106_oE841) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, selteneres Vorkommen im Stadtgebiet von Gescher		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	"Berkelniederung" (LBE-IIIa-020-B (3)), bedeutsame Elemente: Guengruenland, Roehrichte, Sand- u. Kiesbaenke, Altwasserreste, Auwaldreste		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Zwar kommt Plaggensch als schutzwürdiger Boden im Stadtgebiet Gescher vergleichsweise selten vor, jedoch ist dieser Boden einer der am häufigsten vorkommenden schutzwürdigen Böden des Münsterlandes, der in diesem Fall nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen wird. Da die Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt wird, ist die Funktionserfüllung in diesem Bereich, wenn überhaupt, nur eingeschränkt vorhanden. Das herausragende Landschaftsbild erstreckt sich über den gesamten nordöstlichen Teil des Siedlungsbereiches der Stadt Gescher. Es sind keine bedeutsamen Elemente betroffen. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. notwendige bodenfunktionsbezogene Kompensationen sind ebenfalls auf dieser Ebene durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche insgesamt geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Daher ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>.</p> <p>003a: Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>003b: Da mit einem FFH-Gebiet und NSG im Umfeld SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es sich im Umfeld des Plangebietes mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ überlagert, aber deutlich kleiner ist als das FFH-Gebiet. Für das FFH-Gebiet ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Bei dem betroffenen GLB handelt es sich um eine Baumgruppe (3 Stiel-Eichen) an der Südseite eines Grabens. Die Überlagerung durch das Plangebiet ist der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet. Bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen kann der betroffene GLB ausgespart und Beeinträchtigungen damit vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger Böden nicht vermieden werden. für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-GESC-003b-ASB-P“ auszuschließen sind. Da das NSG ein übereinstimmendes Schutzziel verfolgt und nahezu deckungsgleich vorliegt, sind die Ergebnisse der VVH-Vorprüfung darauf übertragbar. Das betroffene herausragende Landschaftsbild erstreckt sich über den gesamten nordöstlichen Teil des Siedlungsbereiches der Stadt Gescher. Es sind keine wertgebenden Elemente betroffen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der genannten Aspekte des Freiraums und der sonstigen Belange geeignet.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche auch insgesamt für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gescher		
Ortsteil	Hochmoor		
Gebietsbezeichnung	BOR-GESC-004		
Größe [ha]	9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. Da der überwiegende Teil der ASB-P im Hauptort verortet wurde ist <b>diese Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
		12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	geringfügig (ca. 0,4 ha) Landschaftsplan "Velen", LSG Nordvelen/Lobbenberg/Dorenfeld/Hochmoor" (LSG-4007-0007), aktuelle Nutzung: Acker; Schutzziel: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente. Erhaltung und Pflege der Bildstöcke und Wegekreuze, Erhaltung und Optimierung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere sowie der Biotopvernetzungsfunktion, Erhaltung, Pflege und Entwicklung der schutzwürdigen Biotop, Sicherung der Pufferfunktion für das Naturschutzgebiet Feuchtwiesen östlich Gut Barnsfeld, Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die naturbezogene Erholung, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft.			Die zuständige UNB wird im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgeben.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	geringfügig (ca. 0,7 ha) Landschaftsbild herausragender Bedeutung: "Berkelniederung" (LBE-IIIa-020-B (3)), bedeutsame Elemente: Guengruenland, Roehrichte, Sand- u. Kiesbaenke, Altwasserreste, Auwaldreste			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Das LSG ist am äußeren Rand in kleinem Umfang betroffen. Eine Inanspruchnahme ist im betroffenen Bereich jedoch nur unter der Voraussetzung der Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz durch die zuständige untere Naturschutzbehörde möglich. Das herausragende Landschaftsbild erstreckt sich über den gesamten nordöstlichen Teil des Siedlungsbereiches der Stadt Gescher, sowie die östliche Seite von Hochmoor. Es handelt sich um eine kleinräumige Betroffenheit innerhalb eines Bereiches ohne bedeutsame Elemente. Grundsätzlich sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Da beide Kriterien nur geringfügig betroffen sind, <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als geeignet bewertet</b> . Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die UNB die Möglichkeit zur Stellungnahme.					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p><b>Die Fläche ist eingeschränkt geeignet.</b></p>	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Dennoch kann eine Entwicklung des Plangebietes zu Einschränkungen der Entwicklung der Windenergiebereiche/ -konzentrationszone führen. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-001		
Größe [ha]	30		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastrukturen sind erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Plaggenesch (L3708_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von häufigen Vorkommen im Stadtgebiet von Gronau		
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium		geringfügig (ca. 2,5 ha) Landschaftsplan "Gronau/Ahaus Nord", LSG "Dinkelniederung Gronau - Epe" (LSG-3708-0003), aktuelle Nutzung: einzelne Wohnhäuser am östlichen Rand, landwirtschaftliche Nutzung, Feldgehölze; Schutzziele: Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Dinkel und ihrer Aue als prägendes Fließgewässer mit ihrem typischen Landschaftsbild; Erhaltung und Pflege der Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente in der Aue und auf den angrenzenden Flächen; Erhaltung und Optimierung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere und der schutzwürdigen Biotope gemäß Biotopkataster des LANUV; Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Gestaltung der Dinkel und ihrer Aue als bedeutendes Element im landesweiten und regionalen Biotopverbund; Erhaltung und Entwicklung der Biotopvernetzung zwischen den beiden Teilgebieten des Naturschutzgebietes Nr. 2.1.4 "Dinkelaue Gronau-Epe" sowie Sicherung der Pufferfunktion für dieses Naturschutzgebiet; Sicherung der geomorphologischen Strukturen der Dinkelaue; Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die naturbezogene Erholung; Erhaltung und Sicherung der schutzwürdigen Böden; Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die regionale Kulturlandschaft typischen Bauweise.		Die UNB kann im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgeben.

24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	JA	hohe bis niedrige Wahrscheinlichkeit (HQ 10 - > 500), geringfügig mit insgesamt ca. 1,2 ha im Südwesten		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig schutzwürdiges Biotop (ca. 2,5 ha) "Grünlandgeprägter Ausschnitt aus der Dinkelaue am Nordrand von Gronau" (BK-3708-0048), aktuelle Nutzung: einzelne Wohnhäuser am östlichen Rand, landwirtschaftliche Nutzung, Feldgehölze; Schutzziel: Erhaltung und naturnahe Entwicklung eines strukturreichen, grünlandgeprägten Auenbereiches als Lebensraum und Trittsteinbiotop für Pflanzen- und Tierarten strukturreicher Landschaften		siehe Nr. 20 (nahezu Deckungsgleich)
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Im Stadtgebiet von Gronau ist der schutzwürdige Boden "Plaggenesch" weit verbreitet, sodass weiterhin Bereiche mit der selben Funktionserfüllung zur Nachvollziehbarkeit und Sicherung der Kulturgeschichte sowohl im Stadtgebiet als auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben.</p> <p>Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereiches mit der Festsetzung als LSG auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Da es sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG.</p> <p>Das schutzwürdige Biotop ist nahezu Deckungsgleich mit dem LSG. Für Beide Schutzgüter können die schutzwürdigen Elemente über eine geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten werden.</p> <p>Die Betroffenheit des Hochwasserrisikos HQ 10-100 (hoch - mittel) betrifft einen Bereich von ca. 0,2 ha im Bereich einer Baumreihe am Rand der Fläche. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang der Dinkel um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Auf Grund von Lage und Größe der Fläche lässt der betroffene Bereich sich durch geeignete Festsetzung städtebaulich sinnvoll sichern und kann von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Auf die ebenfalls geringfügig betroffenen Bereiche des HQ 500 mit ca. 1,2 ha ist im Bebauungsplan hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Da die betroffenen Flächen ebenfalls mit Gehölzen bewachsen sind, die einer Hofanlage zuzuordnen sind, ist eine Inanspruchnahme unwahrscheinlich, dennoch ist eine Sicherung durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene über geeignete Festsetzung möglich. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	<p>Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder ausgleichbar. Der Bereich mit der Betroffenheit des LSG kann zwar nur nach erfolgter Befreiung aus dem Landschaftsschutz in Anspruch genommen werden. Hierzu kann die UNB im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgeben. Sollte eine Befreiung nicht in Aussicht gestellt werden können, verbleibt auf Grund des geringen Flächenanteils mit der Festsetzung als LSG ausreichend Fläche zur Umsetzung des ASB-P auf den nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebenen. Gleiches gilt für die Betroffenheit des HQ10-100. Siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten der sonstigen Belange ist die Fläche geeignet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b></p> <p>Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-002		
Größe [ha]	22		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Das festgelegte BSLE resultiert im Bereich des Plangebietes aus dem im Regionalplan typischerweise verwendeten Maßstab von 1:50.000. Dem betroffenen Bereich unterliegen keine Schutzausweisungen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein Naturschutzgebiet als SUP-relevantes Kriterien im Umfeld von 300m liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Das Naturschutzgebiet ist nicht durch eine Flächeninanspruchnahme betroffen. Vielmehr ragt es mit seinem äußersten nördlichen Bereich in das Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG befindet sich ein Waldgebiet, das eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzt. Die Umweltauswirkungen werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für die landschaftsgebundene Erholung (UZVR), und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um zwei linienförmige Schutzausweisungen (ehemalige Bahnlinie, Feldgehölze), die durch geeignete Festsetzung, ebenfalls auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten werden können. Das SFPM zeigt, dass die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet ist. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-003		
Größe [ha]	003a: 6 003b: 23		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: ASB 003b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	003b
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV angebunden. Vom überwiegenden Teil der Fläche ist der regionale ÖPNV ebenfalls erreichbar. Eine Grundschule ist erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbindend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	003b: teilweise Plaggenges (L3708_oE851GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von häufigen Vorkommen im Planungsgebiet		
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	Abwägungskriterium		teilweise Landschaftsplan: , Landschaftsschutzgebiet "Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte" (LSG-3708-0005); aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich mit einzelnen Gehölzstreifen, ; Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer z. T. gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft; Erhaltung und Pflege des Heckennetzes sowie der Feldgehölze und Waldflächen wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Schutz gegen Winderosion; Erhaltung und Optimierung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere und der schutzwürdigen Biotope gemäß Biotopkataster des LANUV; Sicherung der gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotope mit ihrem Umfeld sowie der besonderen und z. T. herausragenden Funktion des Gebietes im regionalen Biotopverbund; Erhaltung und Entwicklung der Biotopvernetzung zwischen dem Naturschutzgebiet Nr. 2.1.6 "Flörbach", dem Naturschutzgebiet Nr. 2.1.7 "Amtsvenn - Hündfelder Moor" und dem Naturschutzgebiet Nr. 2.1.8 "Epe-Graser Venn"; Sicherung der Pufferfunktion für die Naturschutz-gebiete Nr. 2.1.6 "Flörbach", 2.1.7 "Amtsvenn - Hündfelder Moor" und Nr. 2.1.8 "Epe-Graser Venn"; Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die naturbezogene Erholung; Erhaltung und Sicherung der schutzwürdigen Böden; Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die regionale Kulturlandschaft typischen Bauweise.		Die UNB kann im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgeben.

24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	teilweise Biotopverbundfläche "Strukturreiche Acker- und Gruenlandflaechen suedwestlich von Gronau" (VB-MS-3707-003 ) besonderer Bedeutung; aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich mit einzelnen Gehölzstreifen; Schutzziel: Erhalt von Waldbestaenden, Feldgehoeelzen, Baumreihen, Hecken und Gruenlandflaechen als typischen Bestandteilen der Muensterlaender Parklandschaft Erhalt des Feuchtgruenlandes und der Stillgewaesser		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Die Bodenart Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Gronau häufig vor, sodass ausreichend Bereiche zur Sicherung und Nachverfolgung der Kulturgeschichte bestehen bleiben.</p> <p>Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Eine Einschätzung der UNB liegt nicht vor. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Der Biotopverbund ist nahezu deckungsgleich mit dem LSG. Es handelt es sich um den Randbereich der Verbundfläche im Übergang zu bestehendem Siedlungsgebiet. Der Erhalt der schutzwürdigen Biotopstrukturen im Plangebiet kann auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene durch geeignete Festsetzung erfolgen. Grundsätzlich sind für alle betroffenen Kriterien Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen, ggf. sind Ausgleichsmaßnahmen oder bodenfunktionsbezogene Kompensationen durchzuführen.</p> <p>Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit etwa der Hälfte der Fläche unklar, <b>daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b></p>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	geringfügig, Berkelaue II
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belangen im Bereich Freiraum sind weitestgehend durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Da die Umsetzungsmöglichkeiten auf Grund der Festsetzung als LSG jedoch unklar sind, <b>wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b></p> <p>003a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>003b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für die Teilfläche b schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit schutzwürdiger Böden, klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume und der regionalbedeutsamen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das SFPM bewertet die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den sonstigen Belangen als geeignet für eine Festlegung als ASB-P. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums, insbesondere des LSG führen allerdings dazu, dass die Umsetzbarkeit der Fläche auf Grund der Festsetzung des LSG ohne Einschätzung der UNB zu einer möglichen Befreiung aus dem Landschaftsschutz unklar sind.</p> <p><b>Daher wird die Fläche insgesamt als für eine ASB-P-Festlegung eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-004		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	JA	geringfügig (BT-3708-0040-2009) Nass- und Freuchtgrünland inkl. Brachen mit seggen- und binsenreichen Nasswiesen, mit ca. 0,3 ha integrierbar			
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	teilweise schutzwürdiges Biotop "magere und feuchte Grünlandbrachen, sowie Großseggenriede und Weidengebüsch am östlichen Stadtrand von Gronau" (BK-3708-0047); Schutzziel: Erhaltung und Optimierung eines Biotopkomplexes aus mageren und feuchten Grünlandbrachen sowie eingelagerter Großseggenriede und Weidengebüsche als Lebensraum und Trittsteinbiotop für daran gebundene Pflanzen- und Tierarten				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		Das gesetzliche geschützte Biotop kann auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene, auch auf Grund seiner geringen Größe durch geeignete Festsetzung erhalten werden. Bereits jetzt ist das Biotop an drei Seiten von Wohnbebauung umgeben. Ein weiteres gesetzlich geschütztes Biotop in direktem östlichen Anschluss wurde bereits in die bestehende Siedlung integriert. Das schutzwürdige Biotop umfasst neben den gesetzlich geschützten Biotopen auch den westlich gelegenen Acker. Da es sich um eine Fläche von insgesamt weniger als 2 ha handelt ist auch hier eine Erhaltung durch geeignete Festsetzung möglich. Ein Ausgleich ist grundsätzlich ebenfalls möglich. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind zu auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. sind Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche insgesamt geeignet.</b>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Umgebungslärmkartierung umfasst hauptsächlich bereits bebaute Flächen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der ansässigen Bevölkerung ist durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene sicherzustellen. Ggf. sind dazu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums und der sonstigen Belange sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-005		
Größe [ha]	31		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	teilweise
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV angebunden. Die Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Plaggensch (L3708_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt gibt es ein verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Gronau.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig (ca. 1,8 ha) Biotopverbundfläche "Gewässersystem Floerbach/Glane" (VB-MS-3707-002) besonderer Bedeutung, Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässers einschliesslich angrenzender Grünlandflächen, teils feuchter Feldgehölze und Kleingewässer als Vernetzungsbiotop und als Lebensraum für daran gebundene Pflanzen- und Tierarten		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ist durch geeignete Festsetzung mind. der gesetzlich festgelegte Abstand zu dem Gewässer einzuhalten, sodass ein Entwicklungskorridor mit Verbundfunktion bestehen bleibt. Es sind weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen, sowie ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Gleiches gilt für die betroffenen schutzwürdigen Böden im Planungsgebiet. Da es sich bei "Plaggensch" um einen häufig vorkommenden schutzwürdigen Boden handelt, verbleiben außerhalb des Planungsgebietes ausreichend Bereiche mit gleicher Funktionserfüllung zur Sicherung und Nachvollziehbarkeit der Kulturgeschichte. <b>Daher ist die Fläche aus Freiraumsicht geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Bewertung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L510 (24h-Pegel, 55-70 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	JA zwei Altlastenverdachtsflächen an ehemaligen Tankstellenstandorten entlang der L510
Abwägungsvorschlag		Die Umgebungslärmkartierung umfasst teilweise bereits bebaute Flächen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der ansässigen Bevölkerung ist durch die nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene sicherzustellen. Dazu sind ggf. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. Die möglichen Altlastenstandorte sind ebenfalls auf den nachgeordneten Ebene zu überprüfen und entsprechend zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein Naturschutzgebiet als SUP-relevantes Kriterium im Umfeld des Plangebietes betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit des NSG wird als nicht erheblich eingeschätzt, da sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bestehende Bebauung mit dichten Gehölzstreifen /-flächen befinden, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben.</p> <p>Die Betroffenheit von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion wird ebenfalls als nicht erheblich eingeschätzt. Die relevante Fläche befindet sich am äußersten östlichen Rand des Plangebietes und umfasst eine Gehölzreihe entlang eines kleinen Fließgewässers. Die Überlagerung mit dem Plangebiet ist der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölze bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der Teilfläche mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion und des NSG im Umfeld des Plangebietes wird als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche zusammenfassend als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-006		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Die Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggensch (L3908_oE853GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt gibt es ein verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Gronau.		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Da es sich bei Plaggensch um einen verbreitet vorkommenden schutzwürdigen Boden im Münsterland und im Stadtgebiet von Gronau handelt, verbleiben außerhalb des Plangebietes ausreichend Bereiche mit gleicher Schutzausweisung zur Sicherung und Nachvollziehbarkeit der Kulturgeschichte. Es sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind ebenfalls durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Das Plangebiet rückt nicht näher an die vorhandene Freileitung heran, als der bereits bestehende Siedlungsbereich, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Konfliktpotenzial zwischen den Nutzungen durch die ASB-P-Festlegung nicht erhöht wird. Dennoch ist der Belang durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Für den Windenergiebereich/ die -konzentrationszone besteht eine vergleichbare Situation. Dennoch ist auch hier, der er Umstand, dass der ASB-P einen Abstand unter 1000 m zu einer Windkonzentrationszone/einem Windenergiebereich hat, auf nachfolgender Planungs- und Zulassungsebene in die Abwägung aller Belange einzubeziehen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet, da die Betroffenheit der Kriterien in den Bereichen Freiraum und sonstige Belange auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermieden bzw. gelöst werden kann. Insbesondere die Betroffenheit der Abstandsflächen zur Freileitungen und Windenergiebereichen/-konzentrationszonen sind auf Grund der Lage Fläche innerhalb eines vorhandenen Siedlungsbereiches lösbar. <b>Daher wird die Fläche insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASP-B bewertet.</b> Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Gronau	
Ortsteil	Epe	
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-007	
Größe [ha]	007a: 4 007b: 24 007c: 16	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: ASB, BGG 007b: ASB, BGG 007c: AFAB, BGG	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	zASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	007b
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	<b>Plaggensch</b> (L3908_oE852GW3 & L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte 007b: <b>Anmoorgley</b> (L3908_GM731GW1) als Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte beide Bodenarten sind im Stadtgebiet von Gronau verbreitet		
19		<b>Wasserschutzgebiet Zone III A-C</b>	JA	Zone III des WSG "Gronau"		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Beide betroffenen schutzwürdigen Böden kommen im gesamten Stadtgebiet von Gronau häufig vor, sodass auch im direkten Umfeld des Plangebietes ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung bestehen bleiben. Für beide Schutzgüter sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Bezüglich der Betroffenheit des Wasserschutzgebiets hat die Kommune zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Einschätzung der Unteren Wasserbehörde eingeholt, sodass die Möglichkeiten zur Entwicklung der Fläche durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zum aktuellen Zeitpunkt unklar sind. <b>Daher wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	007b & c
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Umstand, dass der ASB-P einen Abstand unter 400m zu einer Freileitung hat muss auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene in die Abwägung aller Belange einbezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Da die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des ASB-P durch die nachgeordneten Ebenen auf Grund der Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes und der fehlenden Einschätzungen der UWB unklar sind, wird <b>die Fläche auch im Gesamtergebnis des SFPM als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p> <p>007a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>007b: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>007c: Auf Grund der Flächengröße von über 10 ha und der Betroffenheit des SUP-relevanten Kriteriums "Wasserschutzgebiet" wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen für die Teilfläche 007c schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um einen Einzelbaum der durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert und in eine zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden kann.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die gesamte Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet. Zwar ist die Fläche siedlungsstrukturell geeignet und die sonstigen Belange sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, allerdings bleibt die Umsetzbarkeit der Fläche auf Grund der Lage innerhalb des Wasserschutzgebietes unklar, da zum aktuellen Zeitpunkt keine Einschätzung der zuständigen UWB vorliegt. Die UWB hat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.</p> <p><b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-008		
Größe [ha]	38		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise Anmoorgley (L3908_GM731GW1) als Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, im Stadtgebiet von Gronau verbreitet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotop</b>	JA	teilweise schutzwürdiges Biotop "Grünland nordöstlich Epe" (BK-3808-0069), aktuelle Nutzung: Grünland, Einzelbebauung/Garten; Schutzziel: Erhaltung und naturnahe Entwicklung eines strukturreichen, grünlandgeprägten Auenbereiches als Lebensraum und Trittsteinbiotop für Pflanzen- und Tierarten strukturreicher Landschaften			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Die Bodenart Anmoorgley kommt im gesamten Stadtgebiet von Gronau häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen bleiben. Die wertgebenden Merkmale des schutzwürdigen Biotops können durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene durch geeignete Festsetzung erhalten und in eine zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene müssen außerdem grundsätzlich Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen geprüft und ggf. notwendige bodenfunktionsbezogene Kompensationen und Ausgleiche durchgeführt werden. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist als ASB-P aufgrund der Entfernung von weniger als 1.000 m zu einem bestehenden Windenergiebereich/einer Windkonzentrationszone nur bedingt geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte für eine Festlegung als ASB-P geeignet, da die Betroffenheit der Kriterien in den Bereichen Freiraum und sonstige Belange auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sind. Dennoch kann eine Entwicklung des Plangebietes zu Einschränkungen der Entwicklung des Windenergiebereichs/der -konzentrationszone führen. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als ASB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arrondierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-009		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	GIB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
		12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17	Waldbereich	NEIN				
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				

19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20	Abwägungskriterium	Landschaftsschutzgebiet		geringfügig am Rand des Plangebietes: Landschaftsplan "Gronau/Ahaus-Nord", 2.2.2 LSG "Dinkeliederung Gronau - Epe", aktuelle Nutzung: Industriebrache, Schutzziele: Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Dinkel und ihrer Aue als prägendes Fließgewässer mit ihrem typischen Landschaftsbild; Erhaltung und Pflege der Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente in der Aue und auf den angrenzenden Flächen; Erhaltung und Optimierung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere und der schutzwürdigen Biotope gemäß Biotopkataster des LANUV; Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungs-fähigkeit des Naturhaushaltes im Hinblick auf die Gestaltung der Dinkel und ihrer Aue als bedeutendes Element im landesweiten und regionalen Biotopverbund; Erhaltung und Entwicklung der Biotopvernetzung zwischen den beiden Teilgebieten des Natur-schutzgebietes Nr. 2.1.4 "Dinkelaue Gronau-Epe" sowie Sicherung der Pufferfunktion für dieses Naturschutzgebiet; Sicherung der geomorphologischen Strukturen der Dinkelaue; Erhaltung und Entwicklung der Funktion des Gebietes für die naturbezogene Erholung; Erhaltung und Sicherung der schutzwürdigen Böden; Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft sowie der für die regionale Kulturlandschaft typischen Bauweise.			Die Fläche ist im aktuellen Regionalplan bereits als GIB festgelegt. Die zuständige UNB nimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Stellung.
			JA				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	teilweise niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) im Bereich der Straße und bestehenden Bebauung			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Kulturdenkmal Baumwollspinnerei Germania				
		Abwägungsvorschlag	<p>Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereiches mit der Festsetzung als LSG auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die zuständige UNB. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Da es sich bei der Betroffenheit des LSG um einen geringfügigen Bereich der Gesamtfläche handelt, verbleibt auch ohne eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz ausreichend Raum zur Umsetzung durch die nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen außerhalb des LSG.</p> <p>Die bestehende Hochwassergefahr befindet sich in den bereits bebauten Bereichen des Plangebiets. Vermeidungs- und Verminderungs- sowie mögliche Ausgleichsmaßnahmen zum Hochwasserrisiko sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen dennoch zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Industriebrache der Baumwollspinnerei soll zukünftig in eine Wohnnutzung überführt werden, um so das Kulturdenkmal zu erhalten. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. Bei Umsetzung der Fläche rückt die Bebauung nicht näher als die Vorhandene an den ausgewiesenen Bereich/die Zone heran. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die betroffenen Kriterien in den Bereichen Freiraum und sonstige Belange sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Da hier bisher bereits GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Gronau		
Ortsteil	Epe		
Gebietsbezeichnung	BOR-GRON-014		
Größe [ha]	14		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überörtlichen SPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	ca. 3 ha Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte ca. 4 ha Plaggensch (L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte Beide Bodenarten kommen verbreitet im Stadtgebiet von Gronau vor.			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	geringfügig (ca. 0,07 ha) WSG "Epe" Zone III A			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Beide Böden sind im Stadtgebiet von Gronau und im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet, sodass ausreichend Flächen mit Böden derselben Funktionserfüllung, auch vor Ort, verbleiben. Das Wasserschutzgebiet ist geringfügig im Bereich der K20 und bereits vorhandener Bebauung betroffen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Festlegung des GIB-P zu keiner erheblichen Einschränkung des WSG führt. Dennoch sind die Verbote und Genehmigungs- bzw. Anzeigepflichten der Wasserschutzgebietsverordnung auf den nachgeordneten Planungsebenen zu beachten. Eine Entwicklung der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene hat in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde zu erfolgen. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung und ggf. zur (bodenfunktionsbezogenen) Kompensation zu prüfen/durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der geplante ASB-P rückt nicht näher als die vorhandene Bebauung an den Windenergiebereich/die -konzentrationszone heran. Dennoch könnte eine künftige Siedlungsentwicklung zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein Wasserschutzgebiet als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevante Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, sowie regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche als geeignet bewertet, sowohl siedlungsstrukturell als auch auf Grund der Vermeidbarkeit bzw. Lösbarkeit der Betroffenheit im Bereich Freiraum und sonstige Belange durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene. <b>Daer wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heek		
Ortsteil	Nienborg		
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-001		
Größe [ha]	24		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der regionale und überregionale ÖPNV ist erreichbar, sowie die überörtliche Verkehrsinfrastruktur. Die Fläche grenzt direkt an vorhandenen GIB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalgewicht		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	geringfügig Anmoorgley (L3908_GM731GW1) als Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte Plaggensch (L3908_oE851) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte jeweils eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		<b>landesbedeutsame Kulturlandschaften</b>	JA	geringfügig landesbedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Amtsvenn - Ammerter Mark" (KLB 4.01) - Hochmoor und Feuchwiesenkomplex mit dem Bodendenkmal Fundlandschaft Ammerter Mark			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben ausreichend Flächen mit der selben Funktionserfüllung im direkten Umfeld und im gesamten Stadtgebiet von Heek. Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich wird lediglich geringfügig von dem ASB-P überplant. Innerhalb dieses Bereiches befinden sich keine wertgebenden Strukturen. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Wohnen, schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung und regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaften nicht vermieden werden.</p> <p>In Bezug auf das Schutzgut Wohnen liegt die A31 zwar im Umfeld des Plangebietes, dazwischen befindet sich jedoch der bereits bestehende Siedlungsbereich, sodass das Plangebiet hiervon abgeschirmt wird. Zudem weist die Fläche keine Lärmbelastung in der Umgebungslärmkartierung des LANUV auf. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Hecke, die zum überwiegenden Teil in dem bereits festgelegten ASB liegt. Diese kann auch weiterhin durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet.</p> <p><b>Daher wird die Fläche insgesamt als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heek		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEEK-002		
Größe [ha]	002a: 6 002b:17		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB 002b: AFAB, BSLE, Oberflächengewässer		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der regionale und überregionale ÖPNV ist erreichbar. Eine Grundschule liegt innerhalb von 2 km Entfernung. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig festgesetzter Überschwemmungsbereich innerhalb des Gewässerbettes und ca. 0,2 ha im Norden der Fläche, über das Oberflächengewässer hinaus.		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17	Waldbereich	NEIN				

18	<b>Abwägungskriterium</b>	<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Heek			
19		<b>Wasserschutzgebiet Zone III A-C</b>	NEIN				
20		<b>Landschaftsschutzgebiet</b>	JA	teilweise Landschaftsplan "Heek/Legden", LSG 2.2.6 "Wehr und Beikelort", aktuelle Nutzung: Wohnnutzung, Heckenstrukturen, Feldgehölze, Acker; betroffen Schutzziele: Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild der Münsterländer Parklandschaft, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen und Grünlandflächen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente als typische Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft	JA	Mit Schreiben vom 19.04.2021 teilt die UNB des Kreises Borken mit, dass einer Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nach aktuellem Kenntnisstand nicht widersprochen würde. Die Siedlungsentwicklung östlich des Strothbaches sollte jedoch vorrangig verfolgt werden.	
24		<b>landesbedeutsame Kulturlandschaften</b>	NEIN				
25		<b>Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung</b>	NEIN				
26		<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	JA	teilweise hohe bis niedrige Wahrscheinlichkeit, HQ10-100 siehe Nr. 6, > HQ 500 ca. 5 ha im Norden der Fläche			
27		<b>Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung</b>	NEIN				
30		<b>Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)</b>	NEIN				
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere</b>	NEIN				
32		<b>Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen</b>	NEIN				
33		<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotope</b>	JA	Biotopverbundfläche "Strothbach" (VB-MS-3808-007), aktuelle Nutzung: Gewässer, Acker; Schutzziel: Erhalt eines Baches und angrenzender naturnaher Lebensräume wie Feldgehölze oder Grünland als lineares Element im Biotopverbund			
34		<b>Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern</b>	NEIN				
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des festgesetzten Überschwemmungsbereichs/ HQ10-100 auf ca. 0,2 ha im Norden der Fläche ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Strothbaches um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Die Flächen mit schutzwürdigem Boden werden hauptsächlich als Acker genutzt, oder sind mit Einzelgebäuden bebaut, sodass die Funktionserfüllung bereits jetzt stark eingeschränkt ist. Es verbleibt außerdem ausreichend Boden mit der selben Funktionserfüllung im Umfeld und im Stadtgebiet von Heek.</p> <p>Der Biotopverbund bleibt grundsätzlich erhalten, da das Gewässer nicht überplant wird, und lediglich maßstabsbedingt als ASB-P festgelegt werden soll. Weiterhin kann durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ein ausreichender Abstand (Entwicklungskorridor gem. WRRL/Blaue Richtlinie) zu dem Gewässer eingehalten werden (vergleichbar des weiteren nördlichen Verlaufs innerhalb des bestehenden ASB)</p> <p>In Bezug auf das Landschaftsschutzgebiet hat die zuständige UNB eine Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht gestellt. Dies ist Voraussetzung für eine spätere Inanspruchnahme. Grundsätzlich sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche daher geeignet.</b></p>					

		<b>Sonstige Belange</b>		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	<b>Abwägungskriterien</b>	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	<b>qualifizierendes Kriterium</b>	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A31 (24h-Pegel, 55 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	JA	Produktenleitung zwischen A31 und geplantem ASB-P
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
<b>Abwägungsvorschlag</b>		<p>Der Windenergiebereich bzw. die -konzentrationszone befindet sich jenseits der A31 in ca.1300m Entfernung. Durch die trennende Wirkung der Autobahn kann davon ausgegangen werden, dass keine Einschränkungen für den Ausbau der Windenergie entstehen. Dies ist jedoch auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene detailliert zu prüfen. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der ansässigen Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Hierzu können Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene notwendig sein.</p> <p>Der Bereich um bestehende Leitungen soll nach dem Grundsatz VI.3-1 NEU des Regionalplan Münsterland von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden ("doppelter Schutzstreifenabstand"). Die Möglichkeiten zu Bündelung werden nicht über das vorhandene Maß hinaus eingeschränkt, da das geplante ASB-P nicht näher als der vorhandene Siedlungsbereich an die Leitungen heran reicht.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>002a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>002b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha und da SUP-relevante Kriterien (ÜSG) betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten östlichen Randbereich entlang eines kleinen Fließgewässers und kann durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden und klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume nicht vermieden werden. Da sich bereits ein Siedlungsbereich im nördlichen Anschluss der geplanten ASB-P Festlegung befindet kann davon ausgegangen werden, dass die Immissionschutzrechtlichen Vorgaben durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene eingehalten werden können. Der geschützte Landschaftsbestandteil ist der Uferstrandstreifen des Strothbachs, der durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene auf Grund der Abstandvorgaben zu Gewässern nicht in Anspruch genommen werden wird.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche als geeignet bewertet. Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet. Die betroffenen Belange des Freiraums kommen überwiegend durch den typischen Maßstab des Regionalplans zustande und werden auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermieden. Die Befreiung aus dem Landschaftsschutz für den südlichen Teil der Fläche wurde durch die UNB bereits in Aussicht gestellt. Alle weiteren Betroffenheiten, auch im Bereich der sonstigen Belange sind vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche daher als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heiden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEID-001		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche weist Anbindungen an alle regionalen Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN		
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche als ASB-P geeignet ist.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es sich um eine bisher bereits als ASB im Regionalplan festgelegte Fläche handelt, wird keine erneute SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heiden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEID-002		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzungsfrei	JA/NEIN	Beschreibung	
36 Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA		
Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		

37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche weist Anbindungen an alle regionalen Infrastrukturen auf. Es bestehen keine Zäsuren und die Fläche schließt direkt an den bestehenden Siedlungskörper an. Siedlungsstrukturell ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13	Abwägungskriterium	(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		

27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden, nur qualifizierende Kriterien des SFPM betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und klimarelevanter Böden nicht vermieden werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl aus siedlungsstruktureller Sicht als auch unter den aufgeführten Aspekten der Bereiche Freiraum und sonstige Belange als geeignet bewertet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Heiden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-HEID-003		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenthaltepunktes (10 min.)	JA	Bahnhof Borken Marbeck
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L600 auf A 31 (ca. 4 km)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist sowohl an die regionale Infrastruktur, als auch an den überregionalen Schienenverkehr angebunden. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist diese als ASB-P geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		(verfahrenskritische Vorkommen) planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Dem BSLE unterliegen keine Schutzausweisungen, die Festlegung kommt auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs von 1:50.000 zustande. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der ansässigen Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dafür auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit im Bereich sonstige Belange ist auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-001		
Größe [ha]	001a: 2 001b: 6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Siedlungsbereich an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplanung		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	<b>Abwägungskriterium</b>	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	001b: teilweise Landschaftsplan Isselburg, LSG 2.2.11 "Isselburg Süd - Kalfurter Heide", aktuelle Nutzung: Ackerflächen mit wenig Gehölzstrukturen, betroffene Schutzziele: Erhaltung einer in Teilen vielfältig strukturierten Kulturlandschaft, Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft	JA		Mit Schreiben vom 21.04.2021 teilt die UNB des Kreises Borken mit, dass einer Entwicklung als Siedlungsbereich nach aktuellem Kenntnisstand nicht widersprochen würde, unter der Voraussetzung, dass das Entwicklungsziel 1.3.5 des Landschaftsplans und insbesondere die Eingrünung des Ortsrandes Eingang in einen späteren Bebauungsplan findet.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	"Issel - Dingener Heide" (KLB 10.05), Beschreibung für diesen Bereich: alt- und mittelholozäne Auenlandschaft des Rheins			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Die Fläche liegt im Randbereich des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches und widerspricht dem Schutzziel in diesem Bereich nicht. Die Fläche ist bereits mit Einzelhäusern und einer Hofanlage bebaut. Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. Ausgleichsmaßnahmen sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>					

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Gesamtabwägung</b>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Die UNB hat bereits eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz für den Teil der Fläche innerhalb des LSG in Aussicht gestellt.</p> <p>001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>001b: Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Isselburg		
Ortsteil	Anholt		
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-002		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Siedlungsbereich an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		

18	Abwägungskriterium	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	teilweise <b>Biotopverbundflächen "Niederungszug zwischen der Isssel und der Bocholter Aa"</b> (VB-MS-4104-109) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich ; Schutzziel: Erhalt gruenlandgepraegter Niederungskomplexe mit z.T. hoher struktureller Vielfalt, einzelnen Feuchtbereichen sowie ausgepraegten Talkanten und Boeschungen als Lebensraum fuer niederungstypische Zoenosen, als Vernetzungslaeeche sowie als geomorphologisch bedeutsame Bildung, Sicherung von Lebensraeumen landesweit vom Aussterben bedrohter Fischarten  geringfügig <b>"Eichen und Lindenallee "An der Regniet""</b> (VB-MS-4104-106 ) besonderer Bedeutung, Erhalt alter Alleen als kulturhistorisch wertvolle Landschaftselemente  geringfügig <b>schutzwürdiges Biotop "Eichen- und Lindenalleen und Eichenhecke nördlich Anholt"</b> (BK-4104-0004), im Bereich der Straße "Kapellendeich", Schutzziel Erhalt kulturhistorisch bedeutender und landschaftsbildprägender Alleen mit altem Baumbestand, Erhalt strukturreicher Flurgehölze als Bestandteile im lokalen Biotopverbund, Optimierung eines Fließgewässers als Vernetzungselement für Schlammpeitzger-Populationen im Regnieter Bach und der Isssel			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	historisch erhaltene Sichtbeziehung zur fürstlichen Gruftkapelle				
Abwägungsvorschlag		Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Die wertgebenden Merkmale des Niederungszugs als Biotopverbundfläche finden sich nahezu vollständig innerhalb der Biotopverbundfläche außerhalb des Plangebietes. Die betroffene Gehölzreihe am östlichen Rand der Fläche kann durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene erhalten werden und zukünftig als Ortsrandeingrünung dienen. Die Allee als Biotopverbund und schutzwürdiges Biotop kann ebenfalls durch geeignete Festsetzung gesichert werden und entlang der vorhandenen Straße siedlungsstrukturell sinnvoll in eine zukünftige Entwicklung integriert werden. So kann auch die historische Sichtbeziehung erhalten werden, die vom bestehenden Siedlungsgebiet entlang der Straße/Allee führt. Vermeidungs-, Verminderungs- und ggf. notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>					

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Belangen sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Auf Grund der Betroffenheit des SUP-relevanten Kriteriums "FFH-Gebiet" im Umfeld des Plangebietes wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaften nicht vermieden werden. Für das FFH-Gebiet „Klevische Landwehr, Anholt, Issel, Feldschlaggr. und Regnieter Bach“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-ISSE-002-ASB-P“ auszuschließen sind. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche als ASB-P-Festlegung geeignet, da die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist. <b>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Isselburg	
Ortsteil	Werth	
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-003	
Größe [ha]	9	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Siedlungsbereich an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Im Bereich einer niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das Naturschutzgebiet grenzt direkt an das Plangebiet und den bereits bestehenden Siedlungsbereich. Auf Grund der Vorprägung, der geringen Größe des Plangebietes und der Nutzung des NSG im Anschluss als Acker kann davon ausgegangen werden, dass voraussichtlich keine unlösbaren Konflikte durch die Festlegung des ASB-P ausgelöst werden. Dennoch ist die Vereinbarkeit standort- und vorhabenbezogen durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen, ebenso Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche für eine ASB-P-Festlegung geeignet, da sie siedlungsstrukturell geeignet ist und die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum und sonstige Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Isselburg	
Ortsteil	Werth	
Gebietsbezeichnung	BOR-ISSE-006	
Größe [ha]	5	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, Überschwemmungsbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an einen bestehenden Siedlungsbereich an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	Überschwemmungsbereich des Regionalplans ohne Überschwemmungsgebiet	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	niedrige Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Schreibens der oberen Wasserbehörde vom 27.07.2021 hat sich die Abgrenzung des festgesetzten Überschwemmungsbereiches nach Aufstellung des Regionalplans geändert, sodass faktisch in diesem Bereich aktuell kein Überschwemmungsgebiet vorhanden ist und eine Betroffenheit nicht besteht. Der Überschwemmungsbereich soll im kommenden Regionalplan entsprechend berichtigt werden. Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf Ebene der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordnete Planungsebene durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p><b>Die Fläche ist als ASB-P aufgrund der Entfernung weniger als 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone nur bedingt geeignet.</b></p>	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Allerdings kann eine Entwicklung des Plangebietes zu Einschränkungen der Entwicklung der Windenergiebereiche/ -konzentrationszone führen. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p> <p>Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-001		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbindend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L474
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überörtlichen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Die Nahversorgungsinfrastruktur ist erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbindend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig Plaggenesch im Nordosten der Fläche (ca. 0,5 ha, L3908_oE832GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, insgesamt eher seltenes Vorkommen im Gemeindegebiet Legden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	JA	Sichtbeziehung zur Pfarrkirche St. Brigida im Südosten der Fläche			
Abwägungsvorschlag		Trotz des insgesamt selteneren Vorkommens von Plaggenesch im Gemeindegebiet von Legden handelt es sich hier um einen sehr geringen Umfang von knapp 0,5 ha, die bereits jetzt an zwei Seiten von Siedlung umgeben sind. Aktuell wird die Fläche als Acker genutzt wird, sodass bereits heute nicht mehr von einer (vollständigen) Funktionserfüllung ausgegangen werden kann. Innerhalb der Sichtachse zur Pfarrkirche befindet sich bereits jetzt ein Wohngebiet, sodass diese nicht über das aktuelle Maß hinaus eingeschränkt wird und durch die zukünftige Ausgestaltung des Bebauungsplans auf dem aktuellen Stand erhalten werden kann. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen. Ggf. sind Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L4747, 24-h Pegel 55-60 dB
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Aitlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die Gesetze zum Schutz der ansässigen Bevölkerung vor Lärmmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planung- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-002		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den SPNV und die regionale Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. <b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig (ca. 0,01 ha) festgesetztes Überschwemmungsgebiet "Legdener Mühlenbach"		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise (ca. 3,2 ha) Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von verbreiteteren Vorkommen im Stadtgebiet Legden geringfügig (ca. 1 ha) Plaggensch (L3908_oE832GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Legden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		<b>Hochwasserrisikogebiete</b>	JA	geringfügig Hochwassergefahr niedriger Wahrscheinlichkeit (> HQ 500) innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Das Überschwemmungsgebiet umfasst einen geringfügigen Bereich im Norden des Plangebietes. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen entlang des Legdener Mühlenbaches um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme des betroffenen Bereiches nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden. Trotz der Lage des ÜSG innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum für eine spätere Umsetzung dessen.</p> <p>Teile der Bereiche mit schutzwürdigen Böden sind bereits bebaut, die restliche Fläche wird als Ackerfläche genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Funktionserfüllung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt vorhanden ist. Zusätzlich handelt es sich um verbreitete Böden im Stadtgebiet von Legden und im Umfeld des Plangebietes, sodass ausreichend Bereiche mit gleicher Funktionserfüllung, auch vor Ort verbleiben.</p> <p>Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b></p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen, daher ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter dem Aspekt der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Norden des Plangebiets und ist sehr kleinflächig. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hierdurch wird auch eine Inanspruchnahme von HQextrem-Bereichen vermieden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen <b>schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der schutzwürdigen/klimarelevanten Böden nicht vermieden werden. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um einen Teil der auch außerhalb des Plangebiets vorkommenden Gehölzbestände in dem Landschaftsraum zwischen der K 33 und der B 474 südöstlich von Legden. Auf dem überwiegenden Teil der betroffenen Fläche befinden sich keine Gehölze. Die Straßenbegleitende Baumreihe kann durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet. Sie ist siedlungsstrukturell geeignet und die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraums ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Insgesamt wird die Fläche daher für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Legden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-003		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den SPNV und die regionale Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise ca. 0,8 ha Anmoorgley (L3908_GM731GW1), Grundwasserboden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von verbreiteteren Vorkommen im Stadtgebiet Legden ca. 1,5 ha Plaggenesch (L3908_oE833GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von häufigeren Vorkommen im Stadtgebiet			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		<b>Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) &amp; schutzwürdige Biotop</b>	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Legdener Mühlenbach" (VB-MS-3908-011), aktuelle Nutzung: Wohnbebauung/Acker, Schutzziel: Erhalt eines Fliessgewässers in intensiv agrarisch genutztem Umfeld mit besonderer Bedeutung fuer den Biotopverbund.			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag		Die mit schutzwürdigem Boden ausgewiesenen Bereiche werden aktuell als Ackerfläche genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Funktionserfüllung nicht mehr oder nur eingeschränkt vorhanden ist. Weiterhin verbleiben ausreichend Flächen mit Böden derselben Funktionserfüllung im Umfeld und im Stadtgebiet von Legden. Der Biotopverbund des außerhalb des Plangebietes verlaufenden Legdener Mühlenbachs ist geringfügig im Randbereich betroffen, sodass der Verbundcharakter erhalten bleibt und Schutzziele nicht gefährdet werden. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>					

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird.</b> Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Legden	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-LEGD-004	
Größe [ha]	3	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	zASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L574
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den SPNV und die regionale Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich. <b>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von unter 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-001		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von weniger 10 ha, die Fläche teilweise bereits als ASB im geltenden Regionalplan festgelegt ist und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-002		
Größe [ha]	002a: 5 002b: 15		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB 002b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der Freiraumaspekte und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b>.                  Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.                  002a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.                  002b: Aufgrund der Flächengröße der Neufestlegung von über 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP zu der Fläche 002b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von lufthygienischen und klimatischen Ausgleichsräumen und der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um eine Obstbaumwiese, die dem angrenzenden Hof zuzuordnen ist und eine Allee entlang der Brinkstraße. Diese Elemente können städtebaulich sinnvoll durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert und in eine zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Das SFPM zeigt für die gesamte Fläche 002 keine Betroffenheit im Bereich des Freiraums. Die sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen lösbar. Auch siedlungsstrukturell ist die Fläche geeignet.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher insgesamt als geeignet für eine Entwicklung als ASB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil	Erle		
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-005		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III B		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist die Beachtung der Verbote und Genehmigungs- bzw. Anzeigepflichten der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sind zu prüfen. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) notwendig. Da diese bisher nicht erfolgt ist und die Umsetzbarkeit der Fläche daher unklar ist, wird die Fläche <b>aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Im Rahmen der Beteiligung besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme durch die UWB.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil	Erle		
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-006		
Größe [ha]	006a: 2 006b: 5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	006a: ASB 006b: AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		

19	Abwägungskriterium	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist die Beachtung der Verbote und Genehmigungs- bzw. Anzeigepflichten der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen sind zu prüfen. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) notwendig. Da diese bisher nicht erfolgt ist und die Umsetzbarkeit der Fläche daher unklar ist, wird <b>die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Im Rahmen der Beteiligung besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme durch die UWB.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)**

Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Umsetzbarkeit der gesamten Fläche auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes unter dem Aspekt Freiraum unklar ist, **wird die gesamte Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet.**  
 006a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.  
 006b: Da durch die geplante Neufestlegung mit dem Wasserschutzgebiet ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\***

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums **insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.**

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamt abwägung (SFPm & SUP)**

Im Ergebnis der SUP der Fläche 006b werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Außerdem kann auch durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von lufthygienischen und klimatischen Ausgleichsräumen nicht vermieden werden.

Laut SFPM ist die Fläche zwar siedlungsstrukturell und unter dem Aspekt der sonstigen Belange als geeignet bewertet, auf Grund der Betroffenheit des WSG unter dem Aspekt Freiraum jedoch als eingeschränkt geeignet, da die Umsetzbarkeit durch die bisher fehlende Einschätzung der zuständigen UWB unklar ist.

**Daher wird die Fläche auch insgesamt zunächst als eingeschränkt geeignet bewertet.**

Die UWB hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Raesfeld	
Ortsteil	Erle	
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-007	
Größe [ha]	007a: 3 007b: 2	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	007a: ASB 007b: AFAB, BGG	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		

16	Abwägungskriterium	Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III A		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist die Beachtung der Verbote und Genehmigungs- bzw. Anzeigepflichten der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Umweltauswirkungen sind zu prüfen. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) notwendig. Da diese bisher nicht erfolgt ist und die Umsetzbarkeit der Fläche daher unklar ist, <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Im Rahmen der Beteiligung besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme durch die UWB.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzungsfrei			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Umsetzbarkeit der gesamten Fläche auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes unter dem Aspekt Freiraum unklar ist, <b>wird die gesamte Fläche zunächst als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> 007a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 007b: Da durch die geplante Neufestlegung mit dem Wasserschutzgebiet ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.
--	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Da es sich bei der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes (WSG) um die Zone IIIA handelt, wird diese in der Umweltprüfung als nicht erheblich bewertet, sodass im Ergebnis der SUP insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Laut SFPM ist die Fläche zwar siedlungsstrukturell und unter dem Aspekt der sonstigen Belange als geeignet bewertet, auf Grund der Betroffenheit des WSG unter dem Aspekt Freiraum jedoch als eingeschränkt geeignet. Daher wird die Fläche im Ergebnis des SFPM ebenfalls als eingeschränkt geeignet bewertet, da die Umsetzbarkeit durch die bisher fehlende Einschätzung der zuständigen UWB unklar ist. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt zunächst als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Die UWB hat die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Raesfeld		
Ortsteil	Erle		
Gebietsbezeichnung	BOR-RAES-012		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B224
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		

13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG "Holsterhausen/Üfter Mark" Zone III B		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist die Beachtung der Verbote und Genehmigungs- bzw. Anzeigepflichten der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. Konkrete Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sind zu prüfen. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) notwendig. Da diese bisher nicht erfolgt ist und die Umsetzbarkeit der Fläche daher unklar ist, <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Im Rahmen der Beteiligung besteht die Möglichkeit zur Stellungnahme durch die UWB.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Umsetzbarkeit der gesamten Fläche auf Grund der Betroffenheit des Wasserschutzgebietes unter dem Aspekt Freiraum unklar ist, <b>wird die gesamte Fläche als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Da ein Wasserschutzgebiet als SUP-relevantes Kriterium betroffen ist wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass <b>die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</b>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Im Ergebnis der SUP sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das SFPM weist die Fläche siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange als geeignet aus. Allerdings ist die Umsetzbarkeit der Fläche auf Grund der Lage innerhalb des WSG unklar, da es zum aktuellen Zeitpunkt keine Einschätzung der zuständigen UWB vorliegt. Daher wird die Fläche auch insgesamt <b>zunächst als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Reken	
Ortsteil	Groß Reken	
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-REKE-001</b>	
Größe [ha]	001a: 3 001b:31	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB, BGG 001b: AFAB, BGG, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum
	Anschluss an einen	zASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	

38	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	001b im Süden: L600
		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3 4 5 6 Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
	Naturschutzgebiet	NEIN			
	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
	festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
	12 13 13 16 17 18 19 20	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen		NEIN			
Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW		NEIN			
Waldbereich		NEIN			
Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung		JA	geringfügig (ca. 2 ha) Podsol-Braunerde (L4108_P-B851) kreidezeitliches Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte, eines von häufigen Vorkommen im Stadtgebiet Reken		
Wasserschutzgebiet Zone III A-C		JA	teilweise "Reken-Melchenberg" Zone III A		
Landschaftsschutzgebiet		JA	001b: teilweise Landschaftsplan "Rekener Berge", 2.2.4 LSG "Dorfbauerschaft Reken" (LSG-4108-030), aktuelle Nutzung: , Schutzziele: Erhaltung der klein gekammerten, verhältnismäßig stark reliefierten Landschaft am Ostrand, Erhaltung der Eichen- und Obstbaumbestände, Einbindung des Ortsrandes in die umgebende Landschaft	Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.	

24	Abwägungskriterium	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	001b: außerhalb des LSG unterliegen dem BSLE keine weiteren Schutzausweisungen			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	001b: FT-4108-0001 (2010); Hinweise auf folgende Arten im gesamten Raum (keine Fundpunkte innerhalb des Plangebietes): <b>Vogelarten:</b> Reviere: Amsel, Austernfischer, Bachstelze, Blaumeise, Bluthänfling, Buchfink, Buntspecht, Dohle, Domgrasmücke, Eichelhäher, Elster, Jagdfasan, Feldsperling, Fitis, Gartenbaumiäuer, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Gimpel, Goldammer, Grauschnäpper, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Heckenbraunelle, Hohltaube, Kiebitz, Klappergrasmücke, Kleiber, Kohlmeise, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe, Rauchschwalbe, Rebhuhn, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Schwarzspecht, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Star, Steinkauz, Stieglitz, Stockente, Sumpfmeise, Sumpfrohrsänger, Tannenmeise, Türkentaube, Turmfalke, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig, Zilpzalp; <b>Nahrungsgast:</b> Baumfalke, Graureiher, Grünspecht, Habicht, Mauersegler, Mäusebussard, Nilgans, Schleiereule, Sperber, <b>Durchzügler:</b> Wiesenschafstelze, Steinschmäger; <b>Fledermäuse:</b> Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Grosser Abendsegler; <b>Amphibien:</b> Teichmolch, Bergmolch, Grasfrosch, Erdkröte			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			<p>In Bezug auf das Schutzgut Boden verbleiben im Umkreis der Fläche und der Stadt Reken ausreichende Bereiche mit der gleichen Schutzausweisung, sodass die Naturgeschichte weiter nachvollzogen werden kann.</p> <p>Voraussetzung für eine Inanspruchnahme ist die Beachtung der Verbote und Genehmigungs- bzw. Anzeigepflichten der entsprechenden Wasserschutzgebietsverordnung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) notwendig. Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Für eine Inanspruchnahme der Fläche muss zuvor eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz durch die UNB erfolgen. Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Die Hinweise auf diverse planungsrelevante Arten im gesamten Umfeld der Fläche müssen im Rahmen einer ASP überprüft werden, es ist allerdings nicht zu erwarten, dass auf den nachfolgenden Planungsebenen eine Verletzung der Verbotstatbestände nach §44 (1) BNatSchG ausgelöst wird oder artenschutzrechtliche Konflikte nicht sachgerecht gelöst werden können.</p> <p>Auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in Bezug auf alle Schutzgüter zu prüfen und ggf. entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Da die Umsetzbarkeit der Fläche ohne die Einschätzung der zuständigen UNB und UWB über eine mögliche Befreiung/der Inanspruchnahme unklar ist, <b>wird die Fläche ist aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begleitend</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	geringfügig Hörnerhol-Illerhusen
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	südlicher Rand 001b
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen.		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene grundsätzlich vermeidbar oder lösbar. Allerdings ist die Umsetzbarkeit der Fläche durch die Lage innerhalb des WSG und LSG und die unbekannte Einschätzung der jeweils zuständigen Behörden unklar, <b>sodass die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet wird.</b></p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt und ein Wasserschutzgebiet und Erholungsort als SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen/klimarelevante Böden und klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen nicht vermieden werden. Das gesamte Stadtgebiet von Groß-Reken ist als Erholungsgebiet ausgewiesen. Durch entsprechende Ausgestaltung des Bebauungsplans, sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen kann eine Vereinbarkeit mit der Ausweisung erzielt werden. Zudem handelt es sich um einen abwägbaren Belang.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den Aspekten der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Der überwiegende Teil der betroffenen Belange des Freiraums kann auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden oder gelöst werden, allerdings ist die Umsetzbarkeit der Fläche durch die Lage im WSG und LSG unklar. Insgesamt bewertet das SFPM die Fläche als eingeschränkt geeignet.</p> <p><b>Auf Grund der unklaren Möglichkeiten zur Umsetzung der Fläche wird diese auch insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Siedlungsentwicklung bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Groß Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-002		
Größe [ha]	002a: 5 002b: 5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	002a: ASB 002b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L600
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		

13	Abwägungskriterium	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	002b: teilweise, ca. 0,9 ha Podsol-Braunerde (L4108_P-B851) als kreidezeitliches Gestein mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte, häufig im Gemeindegebiet von Reken		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Bei dem kleinräumig betroffenen schutzwürdigen Boden handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet von Reken und im direkten Umfeld der Fläche. Da der Bereich bereits teilweise bebaut ist und ansonsten als Acker genutzt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Funktionserfüllung in diesem Bereich, wenn überhaupt, nur noch eingeschränkt vorhanden ist. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

**Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)**

Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums im Bereich der sonstigen Belange ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten **als geeignet bewertet wird**.  
 002a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.  
 002b: Auf Grund der Betroffenheit des SUP-relevanten Kriteriums "Erholungsgebiet" wurde eine SUP durchgeführt.

**Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)\***

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholungsgebiete, schutzwürdige/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, **so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden**.  
 Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

**raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)**

Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von klimarelevante Böden nicht vermieden werden. Das gesamte Stadtgebiet von Groß-Reken ist als Erholungsgebiet ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen abwägbaren Belang. Durch entsprechende Ausgestaltung des Bebauungsplans, sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen kann eine Vereinbarkeit mit der Ausweisung erzielt werden.  
 Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den Aspekten des Freiraums für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die betroffenen sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen lösbar. **Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.**

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Groß Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-003		
Größe [ha]	003a: 2 003b: 6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a: ASB 003b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		<del>Landschaftsschutzgebiet</del>		teilweise (ca. 1,3 ha), Landschaftsplan "Rekener Berge", LSG "Rekener Berge" (LSG-4108-028), aktuelle Nutzung: Acker, Schutzziele: Erhaltung und Verdichtung des Netzes von Gehölzbeständen und anderen Biotopen, Erhaltung des Landschaftsreliefs, Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, Erhaltung der Funktion und Bedeutung des Gebietes fuer die naturbezogene Erholung, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schoenheit der Landschaft.			Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Für eine Inanspruchnahme der Fläche muss zuvor eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz durch die UNB erfolgen. Da die Umsetzbarkeit der Fläche ohne die Einschätzung der zuständigen UNB über eine mögliche Befreiung unklar ist, <b>wird die Fläche ist aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Die Fläche ist aufgrund der Entfernung von weniger als 1.000 m zu einem bestehenden Windenergiebereich/ der Windkonzentrationszone nur <b>bedingt als ASB-Pgeeignet</b> .	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Auf Grund der unklaren Umsetzungsmöglichkeiten der Fläche durch die Lage im LSG und die möglichen Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie wird diese auch <b>insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. 003a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 003b: Auf Grund der Betroffenheit des SUP-relevanten Kriteriums "Erholungsgebiete" wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen nicht vermieden werden. Das gesamte Stadtgebiet von Groß-Reken ist als Erholungsgebiet ausgewiesen. Durch entsprechende Ausgestaltung des Bebauungsplans, sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen kann eine Vereinbarkeit mit der Ausweisung erzielt werden. Zudem handelt es sich um einen abwägbaren Belang. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die Betroffenheit des LSG im Bereich Freiraum führt jedoch dazu, dass ohne Einschätzung der UNB in Bezug auf eine mögliche Befreiung die Umsetzungsmöglichkeiten unklar sind. Zudem kann eine Entwicklung des Plangebietes zu Einschränkungen der Entwicklung der Windenergiebereiche/ -konzentrationszone führen. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als eingeschränkt geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-004		
Größe [ha]	004a: 3 004b:11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a: ASB 004b: AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L600 & L608
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und regionalen ÖPNV. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		<del>Landschaftsschutzgebiet</del>	JA	004b: teilweise (ca. 2,5 ha), Landschaftsplan "Rekener Berge", LSG "Rekener Berge" (LSG-4108-028), aktuelle Nutzung: Acker, Schutzziele: Erhaltung und Verdichtung des Netzes von Gehölzbeständen und anderen Biotopen, Erhaltung des Landschaftsreliefs, Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild, Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, Erhaltung der Funktion und Bedeutung des Gebietes fuer die naturbezogene Erholung, Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schoenheit der Landschaft.			Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Für eine Inanspruchnahme der Fläche muss zuvor eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz durch die UNB erfolgen. Da die Umsetzbarkeit der Fläche ohne die Einschätzung der zuständigen UNB über eine mögliche Befreiung unklar ist, <b>wird die Fläche ist aus Freiraumsicht als eingeschränkt</b> geeignet bewertet. Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.				

		<b>Sonstige Belange</b>		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Freileitung Wulfen - Groß Reken (110kV)
14	<b>Abwägungskriterien</b>	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Hörnerhok-Ilterhusen
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		<b>qualifizierendes Kriterium</b>	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Alllasten/Kampfmittel		NEIN	
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Grund der teilweisen Lage innerhalb eines LSG und der fehlenden Einschätzung über die Möglichkeit zur Befreiung aus dem Landschaftsschutz, die für eine Inanspruchnahme notwendig ist, <b>wird die Fläche auch im Gesamtergebnis des SFPM als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p> <p>004a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>004b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Die Betroffenheit des bedeutenden Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterium (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von klimarelevanten Böden und Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) nicht vermieden werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter dem Aspekt der sonstigen Belange als geeignet bewertet. Aus Freiraumsicht ist die Fläche auf Grund des Lage teilweise innerhalb eines LSG eingeschränkt geeignet. Da eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme darstellt und hierzu bisher keine Einschätzung der UNB vorliegt <b>wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Reken	
Ortsteil	Maria Veen	
Gebietsbezeichnung	<b>BOR-REKE-005</b>	
Größe [ha]	8	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	<b>Abwägungskriterium</b>	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	geringfügig, (ca. 0,3 ha), integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	teilweise Landschaftsplan "Rekener Berge", 2.2.2 LSG "Rekener Berge" (LSG-4108-028), aktuelle Nutzung: Acker mit randlicher Gehölzstruktur, betroffene Schutzziele: Erhaltung und Verdichtung des Netzes von Gehölzbeständen und anderen Biotopen, Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und vielfältig strukturierten Kulturlandschaft mit ihrem typischen Landschaftsbild; Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen und –gruppen, Hecken, Obstbaumwiesen sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente; Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft.	JA	Mit Stellungnahme vom 29.04.2021 stellt die untere Naturschutzbehörde des Kreise Borken nach aktuellem Kenntnisstand eine Befreiung der Fläche aus dem Landschaftsschutz in Aussicht
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Der betroffene Waldbereich kann auf Grund seiner geringen Größe durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in die Siedlungsentwicklung integriert werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs der aktuell als LSG festgesetzt ist, ist eine Befreiung aus dem Landschaftsschutz durch die UNB. Dies wurde bereits von der UNB in Aussicht gestellt. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasleitung Ochtrup Barßel, weitere Gasleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Die UNB hat eine Befreiung der Teilfläche die innerhalb des LSG liegt bereits in Aussicht gestellt. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Maria Veen		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-006		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	geringfügig (nördliche Ecke ca. 0,1 ha), "Weißes Venn, Merfelder Bruch" (LBE-IIIa-044-G), bedeutsame Elemente: Klein-/Feuchtheiden, Vennwiesen, Blänken, Hochmoore, Moorrelikte, Bruchwaldreste, Aktuelle Nutzung: Bebauung			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Der betroffene Bereich des Landschaftsbildes mit herausragender Bedeutung ist bereits bebaut, sodass durch die planerische Sicherung dieses Bereiches keine weiteren Auswirkungen entstehen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Da ein Vogelschutzgebiet und ein Naturschutzgebiet im Umfeld als SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsflächen dar, d.h. an die betroffenen NSG grenzen bereits Siedlungsflächen an. Erhebliche Beeinträchtigungen der NSG durch das Plangebiet sind daher nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit der regionalbedeutsamen historischen Kulturlandschaft nicht vermieden werden. für das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-REKE-006-ASB-P“ auszuschließen sind. Da das Naturschutzgebiet ein übereinstimmendes Schutzziel verfolgt und in seiner Abgrenzung nahezu deckungsgleich ist, sind auch hier keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen durch die Planung zu erwarten. Zudem handelt es sich wie in der SUP dargestellt um einen Lückenschluss, der nicht näher als bereits bestehender Siedlungsbereich an das NSG heran rückt. Gleiches gilt für das hauptsächlich im Umfeld des Plangebietes betroffene herausragende Landschaftsbild. Zudem ist der betroffene Bereich bereits bebaut.</p> <p>Daher ist die Fläche im Ergebnis des SFPM, sowohl unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur als auch der Aspekte des Freiraums, für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Da die Betroffenheit der Kriterien unter den sonstigen Belangen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar sind wird die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die gesamte Fläche daher für eine ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Maria Veen		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-007		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen SPNV und ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig im Südwesten, ca. 0,1 ha Biotopverbundfläche "Rekener Berge" (BN-MS-4108-104) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Wald, Schutzziel: Erhalt eines ausgedehnten Wald-Offenlandkomplexes mit Niederwaldbereichen, Resten teils alter, naturbetonter Laubwälder, Wacholdervorkommen, geomorphologisch bedeutsamen Duenezügen und einzelnen wertvollen Sekundärbiotopen wie aufgelassene Sandabgrabungen und naturnahe Kleingewässer als Lebensraum für Wald- und typische Offenlandarten			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Die Biotopverbundflächen ist im Randbereich geringfügig betroffen, sodass der Verbundcharakter und die Schutzziele durch die Festlegung als ASB-P nicht gefährdet werden. Die Betroffenheit kommt durch den typischen im Regionalplan genutzten Maßstab von 1:50.000 und den zeichnerisch herzustellenenden Anschluss an den bestehenden Siedlungsbereich zu Stande. Weitere Schutzausweisungen unterliegen dem BSN und BSLE im Bereich des Plangebietes nicht . <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Auflagen</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Hörnerhok-Illerhusen
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich Freiraum als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. <b>Somit wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Reken		
Ortsteil	Bahnhof Reken		
Gebietsbezeichnung	BOR-REKE-012		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen SPNV und regionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	schutzwürdiges Biotop (BK-4208-0026) "Hohlweg südlich Bahnhof Reken"			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Das schutzwürdige Biotop ragt linienförmig in das Plangebiet und kann durch geeignete Festsetzung auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene gesichert und in eine zukünftige Wohnbauentwicklung integriert werden. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); keine Belange			JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windenergiebereich und -konzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	siehe Nr.22/23
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

#### Gesamtabwägung

Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.

**Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.**

Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-001		
Größe [ha]	001a:2 001b:10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a:ASB 001b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begrenzt/gering</small>	JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	

	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Sowohl der regionale, als auch der überregionale SPNV ist erreichbar. Die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur ist ebenfalls gegeben. Sie grenzt direkt an vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Plaggenesch (L4106_oE842SW2) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte; eines von häufigen Vorkommen in Rhede		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig Biotopverbundfläche "Ketteler Bach zwischen Bocholt und Rhede" (VB-MS-4105-122) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Landwirtschaft; Schutzziel: Erhalt eines biotopvernetzenden Fließgewässers mit angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzkomplexen sowie einem naturnahen Kleingewässer			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Bezüglich des Schutzgutes Boden ist anzunehmen, dass die Funktion in diesem Bereich bereits stark eingeschränkt ist, da dieser als Acker genutzt wird, weiterhin verbleiben im Stadtgebiet Rhede ausreichend Flächen mit Böden gleicher Funktionserfüllung zur Sicherung und Nachvollziehbarkeit der Kulturgeschichte.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen des außerhalb der Fläche verlaufenden Ketteler Bachs. Daher ist durch das Plangebiet ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten.</p> <p>Für die betroffenen Schutzgüter sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Aitlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>001b: Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienische Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-002		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig: "Ketteler Bach" innerhalb des vorhandenen Gewässerbettes	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	geringfügig: innerhalb des vorhandene Gewässerbettes besteht eine hohe bis niedrige Wahrscheinlichkeit für Hochwasser (HQ10-50 bis >HQ500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	teilweise: Biotopverbundfläche "Ketteler Bach zwischen Bocholt und Rhede" (VB-MS-4105-122) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Landwirtschaft; Schutzziel: Erhalt eines biotopvernetzenden Fließgewässers mit angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzkomplexen sowie einem naturnahen Kleingewässer			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Eine Vermeidung der Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes, sowie der Hochwassergefahr erfolgt auf Grund seiner geringen Größe und des engen Verlaufs entlang des Fließgewässers, sowie des regionalplanerisch typischen Maßstabs von 1:50.000 erst auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen. Das Gewässer mind. inkl. des gesetzlich vorgeschriebenen Abstands werden auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nicht in Anspruch genommen. So bleibt auch der Verbundcharakter des Gewässers erhalten. Weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, sowie die Herstellung eines Entwicklungskorridors gem. WRRL/Blaue Richtlinie ist zu prüfen. Ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls durch die nachgeordneten Ebenen durchzuführen.</p> <p><b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da mit dem Überschwemmungsgebiet ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des Plangebietes und umfasst das Fließgewässer (Kettelerbach) selbst sowie die unmittelbar angrenzenden schmalen Saumstrukturen. Östlich des ÜSG befindet sich bereits bestehende Wohnbebauung. Es ist somit davon auszugehen, dass das ÜSG im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart und das Fließgewässer nicht überbaut wird, die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Das Überschwemmungsgebiet wird auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs erst auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und nicht überplant.</p> <p>Da die Betroffenheit der Kriterien des SFPM im Bereich Freiraum auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar sind und die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch im Bereich sonstige Belange geeignet ist, wird die Fläche im Ergebnis des SFPM ebenfalls als geeignet für eine ASB-P-Festlegung geeignet.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher auch insgesamt für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Rhede	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-003	
Größe [ha]	003a:6 003b:2	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	003a:ASB 003b: AFAB, BSLE	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	zASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig Biotopverbundfläche, siehe Nr. 33, keine weiteren Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	003b: geringfügig Biotopverbundfläche "Ketteler Bach zwischen Bocholt und Rhede" (VB-MS-4105-122) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Sitz eines Garten- und Landschaftsbau Betriebes; Schutzziel: Erhalt eines biotopvernetzenden Fließgewässers mit angrenzenden Gruenlandflaechen und Gehoelzkomplexen sowie einem naturnahen Kleingewaesser			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen des außerhalb der Fläche verlaufenden Ketteler Bachs. Daher ist durch das Plangebiet ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . 003a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt. 003b: Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-004		
Größe [ha]	004a:9 004b:9		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a:ASB 004b: AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	004a: L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV angebunden. Eine Grundschule ist erreichbar. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	JA	geringfügig festgesetztes Überschwemmungsgebiet "Rheder Bach und Messingbach"	

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	tlw. Plaggensch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, aktuelle Nutzung: Acker, eines von häufigen Vorkommen im Stadtgebiet Rhede		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	Biotopverbundfläche (VB-MS-4106-004) "Rheder Bach mit angrenzenden Flächen" aktuelle Nutzung: ; Schutzziel: Erhalt eines in Teilbereichen naturnahen Bachlaufs mit angrenzenden Laubwaldbereichen, Bruchwaldresten, Feldgehölzen und kleinflächig vernaessten Weidegruenlaendereien als bedeutsames Vernetzungsbiotop		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	siehe Nr. 30			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Das vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist geringfügig betroffen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Bereichs ist die Erteilung einer Ausnahme gem. § 78 WHG durch die zuständige Untere Wasserbehörde. Eine weitere Möglichkeit ist die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde entlang des entsprechenden Gewässers um die Hochwassergefahr in dem betroffenen Bereich zu verringern/verhindern. Andernfalls ist eine Inanspruchnahme nicht möglich und die Fläche muss als Überschwemmungsgebiet weiterhin von Bebauung freigehalten werden.</p> <p>Bei dem betroffenen schutzwürdigen Boden Plaggensch handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Gemeindegebiet. Aktuell wird die Fläche als Acker genutzt, sodass die Funktion des Bodens in diesem Bereich, wenn überhaupt lediglich eingeschränkt vorhanden ist.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf mit Begleitstrukturen des außerhalb der Fläche verlaufenden Gewässers. Daher ist durch das Plangebiet lediglich ein geringfügiger Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten.</p> <p>Eine Vermeidung oder Ausgleich bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensation in Bezug auf alle betroffenen Schutzgüter kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regionalplan</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	004a
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des 1500m Puffers befindet sich im Bereich der bereits bisher als ASB im Regionalplan festgelegten Fläche, Dennoch könnte eine künftige Siedlungsentwicklung zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich Freiraum als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird.</p> <p>004a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>004b: Aufgrund der Betroffenheit eines Überschwemmungsgebietes als SUP-relevantes Kriterium wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimarelevanten bzw. schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und UZVR als landschaftsgebundene Erholungsräume nicht vermieden werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet. Es besteht die Möglichkeit insbesondere die Betroffenheit des festgesetzten ÜSG zu vermeiden bzw. mit Hilfe von Verminderungsmaßnahmen zu lösen. Auf Grund der kleinräumigen Betroffenheit steht die Festsetzung als ÜSG der Umsetzung eines Großteils der Fläche ebenfalls nicht entgegen.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher zur ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-005		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsziel	JA/NEIN	Beschreibung	
36	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	

	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den überregionalen ÖPNV, sowie die regionale Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. Die Fläche grenzt an den bestehenden ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
	Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	Biotopverbundfläche "Rheder Bach" (VB-MS-4106-021) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Landwirtschaft; Schutzziel: Erhalt eines grossen, reich strukturierten Waldgebietes mit oekologisch wertvollen Feuchtbereichen und hohem Entwicklungspotential, Erhalt zwischengelagerter Offenlandflaechen mit hohem Randlinieneffekt			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN					
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					
Abwägungsvorschlag			Die Biotopverbundfläche ist ausschließlich im Randbereich betroffen, sodass die zu schützenden Waldgebiete nicht betroffen sind. Auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene ist mind. der gesetzlich vorgeschriebene Abstand der zukünftigen Bebauung zu dem Wald einzuplanen. Weitere Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, sowie ggf. Ausgleichsmaßnahmen sind ebenfalls auf diesen Ebenen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. <b>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Rhede		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-RHED-006		
Größe [ha]	2		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BGG		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV, sowie die regionale Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. Die Fläche grenzt an den bestehenden ASB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Wasserschutzgebiet "Rhede", Zone III		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	Biotopeverbundfläche "stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rhedebrücke" (VB-MS-4105-117) besonderer Bedeutung; Schutzziel: Erhalt einer aufgelassenen Bahntrasse sowie einer strukturreichen Gruenlandfläche als wichtige Verbundachse in einer landwirtschaftlich geprägten Landschaft			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist bereits teilweise bebaut. Im Anschluss befindet sich der Friedhof der Stadt Rhede im Außenbereich. Es handelt sich um den äußeren Randbereich des Wasserschutzgebietes. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine Einschätzung der zuständigen Unteren Wasserbehörde (UWB) zur Umsetzbarkeit der Fläche innerhalb es WSG vorliegt, <b>wird die Fläche aus Freiraumsicht als eingeschränkt geeignet bewertet</b> . Die stillgelegte Bahntrasse und damit das Schutzziel der Biotopeverbundfläche sind ausschließlich auf Grund des typischen Maßstabs von 1:50.000 im Regionalplan betroffen. Es kommt nicht zur Inanspruchnahme auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange geeignet. Dennoch ist die Umsetzbarkeit der Fläche auf Grund der Lage im WSG, als Kriterium des Freiraums und der fehlenden Einschätzung hierzu der UWB unklar, sodass die Fläche sowohl aus Freiraumsicht, als auch <b>insgesamt als eingeschränkt geeignet bewertet wird.</b></p> <p>Da die Flächengröße über 10 ha liegt und mit dem Wasserschutzgebiet ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamen und historischen Kulturlandschaften nicht vermieden werden.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte der sonstigen Belange als geeignet bewertet. Auf Grund der Lage im WSG und der daraus resultierenden unklaren Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche wird diese jedoch als eingeschränkt geeignet bewertet.</p> <p><b>Auch insgesamt wird die Fläche daher zur ASB-P-Festlegung als eingeschränkt geeignet bewertet.</b></p> <p>Die UWB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Schöppingen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SCHÖ-001		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L579
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV und an die regionale Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	JA	stehendes Kleingewässer (BT-3909-0005-2009), integrierbar		
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	<p><b>Biotopverbundfläche:</b> "Zufluss der Vechte westlich von Schöppingen" (VB-MS-3909-014); aktuelle Nutzung: Hofstelle, Feldgehölze; Schutzziel: Erhaltung eines Biotopkomplexes aus einem z.T. feuchtegeprägten Feldgehölz und angrenzenden Grünlandflächen Erhalt eines Fließgewässers als linearem Element im Biotopverbund und als Lebensraum für fließgewässertypische Arten</p> <p><b>schutzwürdiges Biotop:</b> "Feldgehölze und Feuchtbrache am Südwestrand von Schöppingen" (BK-3909-0058), aktuelle Nutzung: Feldgehölze, Acker, Schutzziel: Erhaltung und Optimierung eines strukturreichen Feldgehölzes mit hohen Anteilen an Alt- und Totholzstrukturen durch naturnahe Waldbewirtschaftung Optimierung der Feuchtbrache durch regelmäßige Pflege und deren Entwicklung zu artenreichem Feuchtgrünland</p>			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Das Kleingewässer als gesetzlich geschütztes Biotop, ebenso wie die Bereiche mit Feldgehölzen der Biotopverbundfläche und des schutzwürdigen Biotops können durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in eine Siedlungsentwicklung integriert werden. Insbesondere das Gewässer, als Teil des Biotopverbunds kann inkl. des gesetzlich vorgeschriebenen Abstandes nicht in Anspruch genommen werden, sodass der Verbundcharakter bestehen bleibt. Es sind entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA L 579 (24h-Pegel, 55-75 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da es sich um eine bisher bereits im Regionalplan als ASB festgelegte Fläche mit einer geringfügigen Arrondierung von weniger als 2 ha bisherigem Freiraum handelt, wurde keine SUP durchgeführt.
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Schöppingen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SCHÖ-002		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV und an die regionale Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise (ca. 0,7 ha) Anmoorgley (L3908_GM731GW1) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet Schöppingen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es handelt sich um einen kleinen Bereich, der bereits ringherum von Siedlungsbereichen umgeben ist. In Bezug auf das Schutzgut Boden sind auf Ebene der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Legende</small>	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	
8		Bereiche für Aufschüttungen	
9		Bereiche mit Zweckbindung	
10		Störfallbetriebe	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete
15			landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)
21			Reservegebiete (Rohstoffe)
22/23			1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		
31	erweiterte Lärmschutzzone		
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		
43	qualifizierendes Kriterium		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)
45/46		Altlasten/Kampfmittel	
Abwägungsvorschlag		Die nächstgelegene Windenergieanlage befindet sich in 1550m Entfernung. Dennoch könnte eine künftige Siedlungsentwicklung zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Weiterhin handelt es sich um abwägbare Kriterien. <b>Daher wird die Fläche im Gesamtergebnis des SFPM als geeignet bewertet.</b> Auf Grund der Größe unter 10 ha und da keine SUP-relevanten Kriterien betroffen sind, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Schöppingen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SCHÖ-003		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE, BSN		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	teilweise (mit Erschließung der Fläche verbessert sich die Erreichbarkeit weiter)
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L582
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV und an die regionale Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	JA	dem Bereich unterliegen keine Schutzausweisungen		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	JA	überregional bedeutsame Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität mit Fließrichtung von Süden nach Norden		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	dem Bereich unterliegen keine Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Der BSN und BSLE sind im Bereich der geplanten Siedlungsentwicklung auf Grund des regionalplanerischen Maßstabs festgelegt. Es unterliegen keine Schutzausweisungen. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind durch eine bereits vorhandene Straße von der geplanten Siedlungsentwicklung getrennt. Die Fläche ragt geringfügig in die vorhandene Kaltluftleitbahn hinein, unterbricht diese jedoch nicht, sodass eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Optimierungsmaßnahmen insbesondere durch Ausgestaltung des Bebauungsplanes (z.B. Ausrichtung der Bebauung) zu prüfen, ebenso grundsätzliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und ggf. notwendige Ausgleichsmaßnahmen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die nächstgelegene Windenergieanlage befindet sich in 1550m Entfernung. Dennoch könnte eine Künftige Siedlungsentwicklung zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da ein FFH-Gebiet und NSG im Umfeld als SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.</p> <p>Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten südlichen Randbereich des Plangebietes und ist der Maßstabebene für die Abgrenzung der Plangebietes des Regionalplans und der Abgrenzung der Biotopverbundflächen geschuldet. Eine Inanspruchnahme lässt sich durch Aussparung des relevanten Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermeiden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietes i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebietes bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächen-an-teils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamt abwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Rahmen der durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine abschließende Beurteilung der Erheblichkeit erfolgen, da diese von dem genauen Vorhaben im Bereich des Plangebietes abhängig ist. Hierzu muss auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene eine standort- und vorhabenbezogene Depositionsberechnung erfolgen. Da das NSG ein übereinstimmendes Schutzziel verfolgt und nahezu deckungsgleich vorliegt, sind die Ergebnisse der VVH-Vorprüfung darauf übertragbar.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet.</p> <p>Da es sich in Bezug auf das FFH-Gebiet/das NSG um die Planung eines ASB-P mit vergleichsweise geringen Stickstoffemissionen handelt und die Betroffenheit aller Kriterien, sowohl der SUP, als auch des SFPM nur auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene prüfbar bzw. vermeidbar oder lösbar ist, <b>wird die Fläche auf Ebene der Regionalplanung auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet</b>.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Schöppingen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SCHÖ-004		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV und an die regionale Nahversorgungsinfrastruktur angebunden. Sie grenzt direkt an vorhandenen ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. <b>Die Fläche ist als ASB-P aufgrund der Entfernung von weniger als 1.000 m zu einem bestehenden Windenergiebereich bzw. einer Windkonzentrationszone nur bedingt geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Dennoch kann eine Entwicklung des Plangebietes zu Einschränkungen der Entwicklung der Windenergiebereiche/ -konzentrationszone führen. <b>Daher wird die Fläche insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als eingeschränkt geeignet bewertet.</b> Da die Fläche eine Größe von weniger als 10 ha hat und hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Stadtlohn	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-001	
Größe [ha]	4	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, Waldbereich	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Nahversorgungsinfrastruktur ist von der Fläche aus erreichbar. Sie schließt direkt an vorhandene Siedlungsbereiche an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA	teilweise (ca. 0,8 ha), integrierbar		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Zwillbrocker Sandebene, LSG 2.2.3 "östliche Berkelniederung", aktuelle Nutzung: Ackerfläche mit einzelnen Gehölzstrukturen; betroffene Entwicklungsziele: Erhaltung mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft	JA	Mit Schreiben vom 29.04.2021 teilt die UNB des Kreises Borken mit, dass einer kleinräumigen Inanspruchnahme bis zu den erkennbaren Wald- und Gehölzbeständen nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich nicht widersprochen würde.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	geringfügig (ca. 0,3 ha) Verbundfläche herausragender Bedeutung "Mittlere Berkelaeue" (VB-MS-3906-008); Verbundschwerpunkt: Aue/Gewässer; Schutzziel: Erhaltung und Optimierung einer naturnahen Flussauenlandschaft		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der Waldbereich liegt am Rand der Fläche und kann über geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen in eine Siedlungsentwicklung integriert werden. Die Betroffenheit kommt durch den regionalplanerischen Anschluss an vorhandenes ASB zustande.</p> <p>Der Landschaftsplan kann laut Stellungnahme der UNB unter Auflagen für eine zukünftige Bauleitplanung aufgehoben werden. Die Umsetzung der Fläche muss daher in enger Abstimmung mit der UNB erfolgen.</p> <p>Die Biotopverbundfläche wird geringfügig in ihrem Randbereich von dem Plangebiet überlagert, sodass der Verbundcharakter erhalten bleibt und die Schutzziele nicht gefährdet werden.</p> <p><b>Aus Sicht des Freiraums wird die Fläche daher als geeignet bewertet.</b></p>				

		<b>Sonstige Belange</b>		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begünstigend</span>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.		
<b>Gesamtabwägung</b>		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Somit wird die Fläche auch im Gesamtergebnis des SFPM <b>für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet</b> . Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-002		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die regionale Infrastruktur ist von der Fläche aus erreichbar. Sie schließt direkt an vorhandene Siedlungsbereiche an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig (ca. 0,1 ha) Pseudogley (L3906_S431SW4) mit einer sehr hohen Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte; häufiges Vorkommen auf dem Stadtgebiet von Stadtlohn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Stadtlohn LSG 2.2.3 "Almsick - Büren - Estern", aktuelle Nutzung: ; betroffene Schutzzwecke: a) Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und z. T. kleinteilig genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft, b) Erhaltung und Pflege der Waldflächen, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen, Hecken sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, e) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft mit ihrer Bedeutung für die stille Erholung.	JA	Mit Schreiben vom 29.04.2021 teilt die UNB des Kreises Borken mit, dass einer kleinräumigen Inanspruchnahme in diesem Bereich nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich nicht widersprochen würde.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Schutzwürdiger Boden ist nur in sehr geringem Umfang betroffen, zudem handelt es sich um Pseudogley, der im Stadtgebiet von Stadtlohn und im direkten Umfeld des Plangebietes verbreitet vorkommt, sodass ausreichend Fläche zur weitem Funktionserfüllung erhalten bleibt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Dies wurde durch die UNB in Aussicht gestellt. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplanung</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. <b>Somit wird die Fläche auch im Gesamtergebnis des SFPM für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b> Für den ASB-P sind auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-003		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Sowohl die örtliche Nahversorgung, als auch der regionale ÖPNV sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-004		
Größe [ha]	004a: 5 004b: 12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	004a: ASB 004b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Sowohl die örtliche Nahversorgung, als auch der regionale ÖPNV sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	004b: geringfügig Plaggenesch (L3906_mE822SW2) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, Ecke im Südwesten der Fläche (ca. 0,2 ha) eines verbreiteten Vorkommens im Stadtgebiet von Stadtlohn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	004b: teilweise "Berkelniederung" (LBE-IIIa-020-B (3)); aktuelle Nutzung: teilweise bereits Wohnbebauung und Ackerflächen; Ziel: Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und Dynamik des Fließgewässers (bedeutsame Elemente: Auengrünland, Röhrichte, Sand- und Kiesbänke, Altwasserreste, Auwaldreste)		
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	004b: geringfügig (ca. 0,05 ha) in der südöstlichen Ecke im Bereich der Straße "Kalter Weg" mit einer niedrigen Wahrscheinlichkeit (>HQ 500)		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Im Bereich der Teilfläche 004a sind keine begrenzenden Kriterien betroffen.</p> <p>Die Größe des betroffenen schutzwürdigen Bodens ist geringfügig, sodass ausreichend Plaggenesch in direkter Umgebung und im gesamten Stadtgebiet von Stadtlohn zur Funktionserfüllung bestehen bleibt.</p> <p>Der Bereich des betroffenen Landschaftsbildes "Berkelniederung" ist bereits jetzt auf drei Seiten von ASB umgeben, sodass durch die Festlegung des ASB-P nicht von einer Beeinträchtigung ausgegangen werden kann. Zudem befindet sich im betroffenen Bereich bereits jetzt teilweise Wohnbebauung.</p> <p>Die Betroffenheit des Hochwasserrisikogebietes ist ebenfalls geringfügig und besteht ausschließlich im Bereich der bereits vorhandenen Straßenführung. Daher kommt es durch die Festlegung als ASB-P zu keiner darüber hinausgehenden Betroffenheit.</p> <p><b>Die gesamte Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</b></p>				

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die gesamte Fläche ist als ASB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>004a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>004b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha und da ein FFH-Gebiet und NSG als SUP-relevante Kriterien im Umfeld betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Bei der betroffenen Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion handelt es sich um die Sportanlagen mit umgebenden Gehölzreihen, die minimal in das westliche Plangebiet hineinragen. Die Überlagerung durch das Plangebiet ist der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet. Der Bereich kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass <b>die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP für die Fläche 004b die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsame historische Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-004b-ASB-P“ auszuschließen sind. Da das Naturschutzgebiet ein übereinstimmendes Schutzziel verfolgt und in seiner Abgrenzung nahezu mit dem FFH-Gebiet übereinstimmt, kann davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis der FFH-Vorprüfung auf das NSG übertragbar ist. Somit sind auch hier keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Bei den geschützten Landschaftsbestandteilen handelt es sich um Feldgehölze und eine Baumreihe entlang einer Straße. Diese Elemente können durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert und in eine zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden.</p> <p>Bei dem betroffenen Landschaftsbild "Berkelniederung" handelt es sich um einen vorgeprägten Bereich, der bereits von Siedlung umgeben ist und auf dem bereits teilweise Wohnbebauung besteht im Randbereich der Ausweisung. Daher wird das Landschaftsbild in diesem Bereich nicht durch die geplante Festlegung beeinträchtigt.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche für eine ASB-P-Festlegung sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.  <b>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-005		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L608
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Sowohl die örtliche Nahversorgung, als auch der regionale ÖPNV sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <b>begrenzend</b>		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6	festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggensch (L4106_oE851GW3) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, ca. 4,5 ha eines verbreiteten Vorkommens im Gebiet von Stadtlohn			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	Landschaftsplan Stadtlohn; "Almsick-Bueren-Estern" (LSG-3907-0019), aktuelle Nutzung: Ackerfläche & eine Hofstelle; Schutzziele: a) Erhaltung und Entwicklung einer gut gegliederten und z. T. kleinteilig genutzten bauerlichen Kulturlandschaft, b) Erhaltung und Pflege der Waldfläachen, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen, Hecken sowie der sonstigen gliedernden und belebenden Landschaftselemente, c) Erhaltung und Optimierung der Lebensraum- und Biotopvernetzungs-funktionen, insbesondere wegen der Bedeutung fuer den Biotopverbund zwischen dem Liesner Wald im Osten und dem Waldgebiet Lohner Brook im Westen, d) Schaffung einer Pufferzone fuer das Naturschutzgebiet Berkelaeue; e) Sicherung der besonderen Eigenart, Vielfalt und Schoenheit der Landschaft mit ihrer Bedeutung fuer die stille Erholung.			Bewertung durch UNB Borken im Rahmen der Beteiligung
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	"Berkekniederung" (LBE-IIIa-020-B (3)); aktuelle Nutzung: teilweise Wohnbebauung und Ackerflächen; Ziel: Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und Dynamik des Fließgewässers (bedeutsame Elemente: Auengrünland, Röhrichte, Sand- und Kiesbänke, Altwasserreste, Auwaldreste)			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Plaggensch kommt im gesamten Stadtgebiet von Stadtlohn und in direkter Umgebung es Plangebietes häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Randbereich des Landschaftsbildes und grenzt an einen bereits vorhandenen Siedlungsbereich, der ebenfalls innerhalb der Ausweisung liegt.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, <b>daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen oder bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.</p>					

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell, als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des LSG als Kriterium im Bereich Freiraum führt dazu, dass die Umsetzungsmöglichkeiten für die Fläche auf Grund der fehlenden Einschätzung durch die UNB aktuell unklar ist. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b></p> <p>Da ein FFH-Gebiet und ein NSG als SUP-relevante Kriterien im Umfeld des Plangebietes betroffen sind, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berke!“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen/klimarelevanten Böden, lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Für das FFH-Gebiet „Berke!“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-005-ASB-P“ auszuschließen sind. Da das Naturschutzgebiet ein übereinstimmendes Schutzziel verfolgt und in seiner Abgrenzung nahezu mit dem FFH-Gebiet übereinstimmt, kann davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis der FFH-Vorprüfung auf das NSG übertragbar ist. Somit sind auch hier keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.</p> <p>Bei dem betroffenen Landschaftsbild "Berkelniederung" handelt es sich um einen durch Siedlungsentwicklung vorgeprägten Bereich. Im Randbereich des geplanten ASB-P besteht bereits vereinzelt Wohnbebauung. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche für eine Festlegung als ASB-P als eingeschränkt geeignet bewertet. Zwar ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter dem Aspekt der sonstigen Belange geeignet, allerdings ist die Möglichkeit zur Umsetzung auf Grund der Lage innerhalb des LSG und der fehlenden Einschätzung der UNB hierzu unklar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b></p> <p>Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-006		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);	begrenzend	JANEN	Beschreibung
36	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
	Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
	Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41	bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Sowohl die örtliche Nahversorgung, als auch der regionale ÖPNV sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);	begrenzend	JANEN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
	Naturschutzgebiet	NEIN			
	Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
	festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17	Waldbereich	NEIN			
18	Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19	Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20	<del>FFH/BIOTOPSCHUTZGEBIET</del>	JA	teilweise Landschaftsplan Stadlohn, Hundewick-Immingnetoe (LSG-4006-0001); aktuelle Nutzung: landwirtschaftlich mit zwei Hofstellen; Schutzziele: a) Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer in Teilen vielfältig gegliederten Kulturlandschaft, b) Erhaltung von Waldflächen mit besonderer Bedeutung fuer den Sicht- und Immissionschutz, c) Erhaltung und Optimierung der Lebensraume fuer Pflanzen und Tiere sowie der Biotopvernetzungs-funktionen, d) Sicherung und Entwicklung der gliedernden und belebenden Landschaftselemente		Die UNB hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit zur Stellungnahme.

24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, <b>daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.			

Kriterium/Bewertung		begrenzend		Sonstige Belange	
(hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht);				JANEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktteile	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Fürbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN		
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		
45/46		Allasten/Kampfmittel	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</b>			

Gesamtabwägung	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des LSG als Kriterium im Bereich Freiraum und die damit zusammenhängenden ungeklärten Möglichkeiten zur Umsetzung der Fläche durch die fehlende Einschätzung der UNB hierzu führt dazu, <b>dass die Fläche auch insgesamt für eine Festlegung als ASB-P als eingeschränkt geeignet bewertet wird.</b> Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Borken	
Kommune	Stadtlohn	
Ortsteil		
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-007	
Größe [ha]	3	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA		Anleitung/Auslöser für automatische Bewertung Entfernung mit dem Rad Grundzentren 5 min
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		ja/nein
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN		ja/nein
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA		ja/nein
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA		ja/nein & ASB/GB (unter allg. Info)
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN		ja/nein & ASB/GB (unter allg. Info)
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN		ja/nein
41		bestehende Zäsuren	NEIN		ja/nein
42		Kommunale Konzepte	NEIN		ja/nein
Abwägungsvorschlag		Sowohl die örtliche Nahversorgung, als auch der regionale ÖPNV sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.</b>			ja/nein & ASB/GB (unter allg. Info)

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		ja/nein
4		Naturschutzgebiet	NEIN		ja/nein
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		ja/nein
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		ja/nein

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				ja/nein & Einschätzung HNB/UNB	
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				ja/nein	
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				ja/nein	
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				integrierbar/nicht integrierbar	
17		Waldbereich	NEIN				integrierbar/nicht integrierbar	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				Funktionserfüllung sehr hoch & seltenes, einziges Vorkommen/häufiges, verbreitetes Vorkommen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Trinkwasserschutzgebiet "Stadtlohn" Zone III, teilweise (ca. 0,7 ha, nordöstliche Ecke des WSG)				ja/nein
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN					ja/nein & Einschätzung HNB/UNB
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN					ja/nein
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN					ja/nein
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN					ja/nein
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN					ja/nein
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN					ja/nein
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN					ja/nein
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN					ja/nein	
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN					ja/nein	
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN					ja/nein	
Abwägungsvorschlag			Das Plangebiet liegt an der äußeren Ecke der Zone III des WSG und macht mit unter 1 ha einen geringfügigen Teil des gesamten WSG aus. Zudem erstreckt sich der vorhandene Siedlungsbereich bereits großflächig innerhalb des WSG, sodass durch die zusätzliche Festlegung als ASB-P keine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Dennoch sind Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung einzuhalten. Eine Entwicklung der Fläche muss in enger Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde (UWB) erfolgen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>					

		Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		ja/nein
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		ja/nein
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		ja/nein
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		ja/nein
10		Störfallbetriebe	NEIN		ja/nein
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Erdkabel Stadtlöhn West - Dorsten Hervest	ja/nein
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		ja/nein
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		ja/nein
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		ja/nein Konstruktart: Kies/Kleinsand, Kalk, Tonstein/Tonschiefer, Sandstein, Quarzsand
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		ja/nein & ASB/GB (unter allg. Info)
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		ja/nein & ASB/GB (unter allg. Info)
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		ja/nein
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		ja/nein & ASB/GB (unter allg. Info)
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		ja/nein & ASB/GB (unter allg. Info)	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN		ja/nein & ASB/GB (unter allg. Info)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN		ja/nein
45/46		Alllasten/Kampfmittel	NEIN		ja/nein
Abwägungsvorschlag			Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen. Die Leitung verläuft hauptsächlich im Bereich der vorhandenen Straße. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Auf Grund der Betroffenheit des WSG als SUP-relevantes Kriterium wurde eine SUP durchgeführt.	nicht geeignet eingeschränkt /bedingt geeignet geeignet
<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> .  Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.	"als nicht erheblich eingeschätzt" oder "nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen"  "als erheblich eingeschätzt" oder "zu erheblichen Umweltauswirkungen"
<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>		nicht geeignet  geeignet
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl unter siedlungsstrukturellen Aspekten als auch im Bereich Freiraum und sonstiger Belange für eine ASB-P- Festlegung als geeignet bewertet. Die Betroffenheit der Kriterien ist durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. <b>Zusammenfassend wird die Fläche daher auch insgesamt für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b>		

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Stadtlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-STAD-008		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Anzahl/Anzahl		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Sowohl die örtliche Nahversorgung, als auch der regionale ÖPNV sind erreichbar. Die Fläche grenzt direkt an den vorhandenen Siedlungsbereich an. <b>Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Anzahl/Anzahl		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
		12	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN	
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13	verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. <b>Aus Freiraumsicht ist die Fläche geeignet.</b>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung <b>als ASB-P geeignet</b> . Auf Grund der Betroffenheit eines FFH-Gebietes im Umfeld der Fläche als SUP-relevantes Kriterium, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass <b>die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Bei dem betroffenen Landschaftsbild "Berkelniederung" handelt es sich um einen vorgeprägten Bereich, der südöstlich des ASP-P entlang der Berken durch den bestehenden Siedlungskörper verläuft. Da das Landschaftsbild in diesem Bereich bereits stark von Siedlung geprägt ist wird dieser Bereich nicht durch die geplante Festlegung beeinträchtigt.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher auch insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-001		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überregionalen Straßenverkehr angebunden. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	geringfügig (ca. 0,5 ha) Pseudogley (L4106_S434SW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte, eines von häufigeren/größeren Vorkommen im Stadtgebiet Südlohn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	<b>Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern</b>	JA	historisch erhaltene Sichtbeziehung zur Pfarrkirche St. Vitus			
Abwägungsvorschlag		<p>Das Kriterium der schutzwürdigen Böden ist nur geringfügig betroffen. Zudem handelt es sich bei Plaggensch um ein verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet von Südlohn, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben. Innerhalb der Sichtbeziehung besteht bereits größtenteils Bebauung, sodass eine Siedlungsentwicklung im Bereich des Plangebietes bei entsprechender Gestaltung im Rahmen der Bauleitplanung keine weiteren Einschränkungen hervorruft. Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene zu prüfen und durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b></p>				

		Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); unbegrenzt		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA L 572 (24h-Pegel, 55-70 dB)
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. <b>Daher wird die Fläche auch im Gesamtergebnis als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.
-----------------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-002		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSN, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV und überregionalen Straßenverkehr angebunden. Die Fläche ist geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalgemäß		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	JA	Dem BSN unterliegt im Bereich der Fläche SUED-002 die Biotopverbundfläche "Schlinge" (VB-MS-4006-004) besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: hauptsächlich Acker, einzelne Bäume, Schutzziel: Erhalt eines laengeren Fließgewaessers mit angrenzenden, lokal vermaessten Gruenlandflaechen und naturbetonten Feldgehoeelzen als lineares Element im Biotopverbund		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	Das BSLE ist in diesem Bereich Deckungsgleich mit dem BSN, siehe Nr. 12		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Denkmalbereiche & Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der BSN wurde als Puffer und Entwicklungskorridor für das Fließgewässer "Schlinge" festgelegt. Der BSN soll im Zuge des Regionalplananpassungsverfahrens an die reellen Gegebenheiten und Ausweisungen (bestehendes Landschaftsschutzgebiet) angepasst werden. Das LSG wird von der Planung nicht berührt, es wird seitens der Regionalplanung ausdrücklich ein Entwicklungskorridor für die Schlinge zwischen dem bestehenden ASB und dem geplanten ASB-P freigehalten. Den Schutzzielen der Biotopverbundfläche steht die Siedlungsentwicklung somit ebenfalls nicht entgegen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es wird davon ausgegangen, dass die geltenden Gesetze zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen eingehalten werden. Ggf. sind dazu Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durchzuführen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. <b>Daher wird die Fläche im Gesamtergebnis ebenfalls als geeignete für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
----------------	---

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-003		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV sowie Infrastrukturen angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden ASB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
<b>Abwägungsvorschlag</b>			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

		<b>Sonstige Belange</b>	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <span style="color: green;">begünstigend</span>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	<b>Ausschlusskriterium</b>	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	<b>Abwägungskriterien</b>	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		<b>qualifizierendes Kriterium</b>	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN
<b>Abwägungsvorschlag</b>		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
<b>Gesamtabwägung</b>		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet.</b> Da auf Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und die Flächengröße unter 10 ha liegt, wurde keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil	Oeding		
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-004		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB, AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	L 572
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV sowie Infrastrukturen angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden ASB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 0,8 ha) Plaggensch im Bereich des bereits im aktuellen Regionalplan festgelegten ASB (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von selteneren Vorkommen im Stadtgebiet von Südlohn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Der Bereich des Plaggensch ist bereits im aktuellen Regionalplan als ASB ausgewiesen. Es handelt sich um einen kleinen Randbereich zwischen bestehender Siedlung und L 572. Vermeidung-, Verminderungs- und bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung zu prüfen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums "schutzwürdiger Boden" im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar bzw. abwägbar, insbesondere auf Grund der kleinflächigen Betroffenheit. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger 10 ha, von denen ein Teil der Fläche bereits als ASB im Regionalplan festgelegt ist und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil	Oeding		
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-005		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist nicht an den regionalen ÖPNV und die regionale Versorgungsinfrastruktur angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden ASB. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise (ca. 1,5 ha) Plaggenesch (L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von selteneren Vorkommen im Stadtgebiet Südlohn		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Das Hauptvorkommen von Plaggenesch erstreckt sich über das Siedlungsgebiet von Oeding. Es kann davon ausgegangen werden, dass der schutzwürdige Boden in diesem Bereich bereits keine (vollständige) Funktionserfüllung hat, da dieser bereits teilweise bebaut ist, oder intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. sind bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15			landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21			Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23			1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)		NEIN	
29	Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)		NEIN	
31	erweiterte Lärmschutzzone		NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen		NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums "schutzwürdiger Boden" im Bereich Freiraum betrifft einen kleinflächigen Bereich und ist abwägbar. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		<p>The map excerpt shows the town of Oeding with a grid of streets. A specific area is highlighted with a blue outline and a pink fill. The map includes labels for 'Oeding', '45,1', and 'L558'. A scale of 1:7.000 is indicated in the bottom right corner of the map area.</p>
Kommune	Südlohn		
Ortsteil	Oeding		
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-006		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den ÖPNV und die regionale Versorgungsinfrastruktur angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	geringfügig (ca. 0,7 ha) Plaggenesch (L4106_oE841) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von selteneren Vorkommen im Stadtgebiet Südlohn	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Das Hauptvorkommen von Plaggenesch erstreckt sich über das Siedlungsgebiet von Oeding. Es kann davon ausgegangen werden, dass der schutzwürdige Boden in diesem Bereich bereits jetzt nicht mehr (vollständig) seine Funktion erfüllt, da das dortige Vorkommen schutzwürdigen Bodens bereits teilweise als Sportplatz ausgebaut wurde, oder intensiv landwirtschaftlich genutzt wird. In den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen. Ggf. sind bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31	erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag			Unter den sonstigen Kriterien sind ausschließlich begünstigende betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit des Kriteriums "schutzwürdiger Boden" im Bereich Freiraum betrifft einen geringfügigen Bereich und ist abwägbar. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Südlohn		
Ortsteil	Oeding		
Gebietsbezeichnung	BOR-SUED-007		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den ÖPNV und die regionale Versorgungsinfrastruktur angebunden. Es besteht eine direkte Anbindung an den bestehenden ASB. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regionalplanung</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die nächste Windenergieanlage liegt in ca. 1300m Entfernung. Da der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an dem Windenergiebereich bzw. der Windkonzentrationszone liegt, als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich der sonstigen Belange sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Auf Ebene der Regionalplanung sind voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-001		
Größe [ha]	001a: 3 001b: 15		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	001a: ASB 001b: AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 829
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV sowie Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem ASB. Die Fläche ist geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	001b: keine unterliegenden Schutzausweisungen		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	JA	geringfügig (ca. 0,3 ha) schutzwürdiges Biotop "Buchen-Eichenwald südlich von Velen östlich der Rekener Straße" (BK-4107-0016), aktuelle Nutzung: tlw. Grünland und Acker, Schutzziel: Erhaltung und Entwicklung eines Buchen-Eichenwaldes durch naturnahe Waldbewirtschaftung und Wiedervernässung			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des BSLE kommt auf Grund des im Regionalplan typischerweise verwendeten Maßstabs von 1:50.000 zu Stande und enthält keine weitere Betroffenheit von Schutzgütern. Die Inanspruchnahme des in der Fläche befindlichen Teils des schutzwürdigen Biotops steht dem Schutzziel insbesondere im Bereich des Ackers nicht entgegen. Der verbleibende Bereich des sich außerhalb der Fläche erstreckenden Waldgebietes kann über geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen gesichert werden. <b>Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.</b>				

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Velen - K11n Ostumgehung
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)		NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Die nächstgelegene Windenergieanlage liegt in einer Entfernung von knapp 1500m. Zudem liegt der bestehende Siedlungsbereich bereits näher an der Windkonzentrationszone, als das Plangebiet, sodass dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führt. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b>.</p> <p>001a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wird keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>001b: Aufgrund der Flächengröße von über 10 ha und da ein Erholungsort und ein NSG im Umfeld der Fläche als SUP-relevante Kriterien betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholungsorte, Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b>.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, klimarelevanten Böden und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>Der Erholungsort "Velen" erstreckt sich bereits u.a. über einen Teil des bestehenden Siedlungsbereiches. Ob eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches ausgelöst werden könnte hängt maßgeblich von der Ausgestaltung des Siedlungsbereiches ab und ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.</p> <p>Das Schutzgut "Wohnen" ist auf Grund der Lage des Plangebietes innerhalb eines 1500m Abstandes zur A 31 betroffen. Die Umgebungslärmkartierung weist in diesem Bereich keine Betroffenheit aus, sodass davon ausgegangen werden kann, dass diese und weitere immissionsschutzrechtliche Belange auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar bzw. lösbar sind.</p> <p>Das Naturschutzgebiet "Bocholter Aa Velen-Borken" liegt westlich des Plangebietes mit einigem Abstand jenseits der L829. Der nördlich gelegene bestehende Siedlungsbereich grenzt direkt an das NSG an. Da dieser zu keiner Beeinträchtigung des NSG führt, kann davon ausgegangen werden, dass auch der ASB-P in deutlich größerer Entfernung nicht zu einer Beeinträchtigung führen wird. Eine mögliche Betroffenheit des Naturschutzgebietes ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Feldhecke entlang des Winningwegs. Es besteht die Möglichkeit diese auf der nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene durch geeignete Festsetzung zu sichern.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange für eine Festlegung als ASB-P geeignet. Die betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar.</p> <p><b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil	Ramsdorf		
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-002		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV sowie Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem ASB. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Da mit dem Erholungsort im Bereich des Plangebietes ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden. Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.
---	--

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraums nicht vermieden werden. Der Erholungsort "Velen" erstreckt sich bereits u.a. über einen Teil des bestehenden Siedlungsbereiches. Ob eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches ausgelöst werden könnte hängt maßgeblich von der Ausgestaltung des Siedlungsbereiches ab und ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen. Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Feldhecke, die sich teilweise innerhalb und teilweise außerhalb des Plangebietes erstreckt. Durch geeignete Festsetzung auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen kann diese geschützt und in eine zukünftige Siedlungsentwicklung integriert werden. Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der Belange des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet. <b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil	Ramsdorf		
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-003		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	zASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42		Kommunale Konzepte	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV sowie Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem ASB. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	teilweise, zwei Randbereiche (insges. ca. 1,5 ha) Plaggenges (L4106_oE851GW3 & L4106_oE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von selteneren Vorkommen im Stadtgebiet von Velen	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopeverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Es sind zwei kleinere Randbereiche Plaggenges betroffen, die bereits teilweise bebaut sind. Daher bleiben trotz des insgesamt selteneren Vorkommens und der weiten Verbreitung des Bodens im gesamten Münsterland ausreichend Bereiche mit Böden gleicher Funktionserfüllung erhalten. <b>Die Fläche aus Freiraumsicht geeignet.</b>			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Auflagen</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	in ca. 200m Entfernung liegt die Trasse Diele-Niederrhein (380kV)
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Ramsdorf II - K55n Westumgehung
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bestehende Siedlungsbereich. Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist geeignet.</b></p>		
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Velen		
Ortsteil	Ramsdorf		
Gebietsbezeichnung	BOR-VELE-004		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Grundzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisierend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 5 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 581
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV sowie Versorgungsinfrastruktur angebunden. Sie liegt direkt angrenzend zu bestehendem ASB. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsmaß			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			Es sind keine einschränkenden Kriterien betroffen, die Fläche ist aus Freiraumsicht geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>keine Gewichtung</small>		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	JA	Westumgehung Ramsdorf - K55n
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Entsprechend des Verfahrensstandes des laufenden Flurbereinigungsverfahrens sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen insbesondere bereits durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>		

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit in dem Bereich sonstigen Belange ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Da mit dem Erholungsort im Bereich des Plangebietes und einem NSG im Umfeld ein SUP-relevantes Kriterium betroffen ist, wurde eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hier-durch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit des klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsraums nicht vermieden werden.</p> <p>Der Erholungsort "Velen" erstreckt sich bereits u.a. über einen Teil des bestehenden Siedlungsbereiches. Ob eine Funktionseinschränkung oder ein Funktionsverlust durch eine Erweiterung des Siedlungsbereiches ausgelöst werden könnte hängt maßgeblich von der Ausgestaltung des Siedlungsbereiches ab und ist auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.</p> <p>Das Naturschutzgebiet "Bocholter Aa Velen-Borken" liegt mit Abstand westlich des Plangebietes. Der nördlich gelegene bestehende Siedlungsbereich grenzt direkt an das NSG an. Da dieser zu keiner Beeinträchtigung des NSG führt, kann davon ausgegangen werden, dass auch der ASB-P in deutlich größerer Entfernung nicht zu einer Beeinträchtigung führen wird. Eine mögliche Betroffenheit des Naturschutzgebietes ist auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM wird die Fläche sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der Belange des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche daher für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-001		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B70
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen ÖPNV, sowie den überregionalen ÖPNV und das Straßennetz angebunden, sowie an regionale Versorgungsinfrastruktur. Die Fläche schließt direkt an vorhandenen ASB an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggenesch (L3906_mE822SW2) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von häufigen Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleiben. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); qualifizierend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist geeignet.	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten des Freiraums und sonstigen Belangen <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
--	--

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden</b> . Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden, klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene lösbar bzw. handelt es sich bei dem Schutzgut Boden um ein abwägbares Kriterium. Siedlungsstrukturell und unter Berücksichtigung der sonstigen Belange wird die Fläche als geeignet bewertet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-002		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist insbesondere an den überregionalen ÖPNV angebunden, sowie an regionale Versorgungsinfrastruktur. Die Fläche schließt direkt an vorhandenen ASB an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regionalplan			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12		Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			

16	Abwägungskriterium	Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise (ca. 3,5 ha) Plaggenesch (L3906_mE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von häufigen Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN				
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	JA	teilweise niedrige Wahrscheinlichkeit (> HQ 500)			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	teilweise (ca. 1,9 ha) Biotopverbundfläche "Moorbach" (VB-MS-3907-013) mit besonderer Bedeutung, aktuelle Nutzung: Acker; Schutzziel: Erhalt eines Fließgewässerkorridors als Lebensraum und Verbundelement in einem weitgehend ackerbaulich genutztem Umfeld			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag			<p>Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleiben.</p> <p>Im Bereich der niedrigen Hochwassergefahr (HQ 500) ist eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich möglich. In dem Bebauungsplan ist mindestens auf die Hochwassergefahr hinzuweisen und auf eine hochwasserangepasste Bauweise hinzuwirken.</p> <p>Der Biotopverbund umfasst den Gewässerlauf des südlich der Fläche verlaufenden Moorbachs. Daher ist durch das Plangebiet der Randbereich der Biotopverbundfläche betroffen und der Verbundcharakter bleibt erhalten.</p> <p>Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. Ausgleichsmaßnahmen bzw. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbezogen						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene zu berücksichtigen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)	Die Fläche ist siedlungsstrukturell geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien, sowohl im Bereich des Freiraums als auch der sonstigen Belange, sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b>  Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietern i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietern stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPm &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten von schutzwürdigen Böden und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis des SFPm wird die Fläche siedlungsstrukturell und unter den genannten Aspekten des Freiraums und der sonstigen Belange als geeignet bewertet, da die Betroffenheit in den Bereichen Freiraum und sonstige Belange auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar ist. <b>Daher wird die Fläche im Gesamtergebnis für eine ASB-P-Festlegung als geeignet bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-003		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV angebunden, sowie an regionale Versorgungsinfrastrukturen. Die Fläche schließt direkt an vorhandenen ASB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global			JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			

12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	Plaggensch (L3906_mE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von häufigen Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		<b>Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung</b>	JA	Berkelniederung (LBE-IIIa-020-B (3)), naturnahes Beispiel eines durch eine Sandaue geprägten Tieflandflusses, aktuelle Nutzung: Acker		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Der betroffene Plaggensch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes erhalten bleiben.</p> <p>Das Plangebiet grenzt an bestehende Siedlung an und liegt in der äußeren westlichen Ecke des ausgewiesenen Landschaftsbildes "Berkelniederung", der Kernbereich bleibt unangetastet. Dieser Bereich mit der Berkel und ihren Begleitstrukturen liegt aus Sicht des Plangebietes nördlich jenseits der K24, wo sich nahezu die gesamte weitere Ausweisung des herausragenden Landschaftsbildes befindet, sodass eine Siedlungsentwicklung südlich der Kreisstraße voraussichtlich keine weiteren negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben wird. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p><b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b></p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begünstigend</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt <b>als geeignet bewertet wird</b> . Da mit einem FFH-Gebiet und NSG SUP-relevante Kriterien im Umfeld betroffen sind, wurde hier eine SUP durchgeführt.
--	---

<b>Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*</b>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkele“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts). Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von schutzwürdigen Böden und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden.</p> <p>für das FFH-Gebiet „Berkele“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-VRED-003-ASB-P“ auszuschließen sind</p> <p>Da das NSG in seiner Abgrenzung und dem Schutzziel nahezu mit denen des FFH-Gebietes übereinstimmt, ist das Ergebnis der FFH-Vorprüfung auf das NSG übertragbar und eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Voraussichtlich entstehen durch das geplante ASB-P auf Grund seiner Größe und Lage, sowie der Vorprägung des Landschaftsbildes keine Auswirkungen. Dennoch ist der Belang auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Da diese Betroffenheit als Teil der Belange des Freiraums im Rahmen des SFPM, sowie die weiteren durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen lösbar sind ist die Fläche neben diesem Aspekt auch siedlungsstrukturell und unter den Aspekten der sonstigen Belange geeignet.</p> <p><b>Zusammenfassend wird die Fläche im Gesamtergebnis daher für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b></p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-004		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regulierungsgrad</small>	JA/NEIN	Beschreibung	
36 Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA		

37	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 608/Ringstraße
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV angebunden, sowie an regionale Versorgungsinfrastrukturen. Die Fläche schließt direkt an vorhandenen ASB an. Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		

26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Es sind keine begrenzenden Kriterien betroffen. Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regional/land</small>			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter Berücksichtigung der aufgeführten Aspekte des Freiraums und sonstigen Belange <b>für eine Festlegung als ASB-P geeignet</b> . Auf der Ebene der Regionalplanung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Da die Flächengröße über 10 ha liegt, wurde eine SUP durchgeführt.
---	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, <b>so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</b></p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen. UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

\*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

<b>raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM &amp; SUP)</b>	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit von klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräumen, Bereichen für landschaftsgebundene Erholung (UZVR) und regionalbedeutsamer historischer Kulturlandschaft nicht vermieden werden. Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche unter Berücksichtigung aller Belange geeignet. <b>Daher wird die Fläche auch insgesamt als geeignet für eine ASB-P-Festlegung bewertet.</b>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Borken		
Kommune	Vreden		
Ortsteil			
Gebietsbezeichnung	BOR-VRED-005		
Größe [ha]	8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Mittelzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	NEIN	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
36 Erreichbarkeit des ZVB ( 10 min.)	JA		
Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN		
37 Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA		

	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 608/Ringstraße
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Die Fläche ist an den regionalen und überregionalen ÖPNV angebunden, sowie an regionale Versorgungsinfrastrukturen. Die Fläche schließt direkt an vorhandenen ASB an. <b>Die Fläche ist aus siedlungsstruktureller Sicht geeignet.</b>		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regelstandard		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		<b>Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung</b>	JA	ca. 3.5 ha Plaggenesch (L3906_mE851GW4) mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Kulturgeschichte, eines von verbreiteten Vorkommen im Stadtgebiet von Vreden	
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der betroffene Plaggenesch kommt im gesamten Stadtgebiet von Vreden häufig vor, sodass ausreichend Bereiche mit Böden derselben Funktionserfüllung auch im direkten Umfeld des Plangebietes bestehen erhalten bleiben. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggf. bodenfunktionsbezogene Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. <b>Die Fläche ist aus Freiraum Sicht geeignet.</b>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN
Abwägungsvorschlag		Es sind ausschließlich begünstigende Kriterien betroffen. <b>Die Fläche ist geeignet.</b>	

<b>Gesamtabwägung</b>	Die Fläche ist sowohl siedlungsstrukturell als auch unter den aufgeführten Aspekten der sonstigen Belange geeignet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich Freiraum sind durch die nachgeordnete Planungs- und Zulassungsebene vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. <b>Somit wird die Fläche im Ergebnis des SFPM für eine Festlegung als ASB-P als geeignet bewertet.</b> Aufgrund der Flächengröße von weniger als 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	---